

Eilantrag von Bündnis 90 / Die Grünen für die Ratssitzung, 22.12.22:

Begründung des Eilantrages: Beeinträchtigung der Kulturlandschaft der Stadt Wedel, „Leerstand Reepschlägerhaus ab 1. Januar 2023“

BESCHLUSS:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich einen Gesprächstermin mit dem „Förderverein Reepschlägerhaus e.V.“ und den Betreibern von „Reepis Teeketel GmbH“ einzuberufen, in dem sie als Schlichter darauf einzuwirken hat, dass der Pachtvertrag zwischen den beiden Vertragspartnern nicht am 31.12.2022 ausläuft, sondern zunächst fortgeführt wird (mindestens sechs Monate).

Der Kulturausschuss – der bislang nicht eingebunden wurde – wird in der kommenden BKS-Sitzung im Januar 2023 durch die Verwaltung bzw. den Förderverein auf Sachstand gebracht und über die Verwendung der städtischen Zuschüsse 2022 und in 2023 im Detail sowie über das angestrebte kulturelle / gastronomische Konzept des Fördervereins für das Reepschlägerhaus aufgeklärt.

Begründung:

Diese Ratssitzung ist die letzte Möglichkeit die Verwaltung per Beschluss zu bewegen, einen Aufschub des Vertragsendes zwischen den beiden beteiligten Parteien zu erwirken sowie unverzüglich für Transparenz über das Geschehen im Reepschlägerhaus im Kulturausschuss zu sorgen. Eine übereilte Schließung der Gastronomie im Reepschlägerhaus muss abgewendet werden und der aktuell sehr lebendige gastronomische Betrieb dort mit vielen Besucher*innen/Gästen in der Kunstaussstellung ohne Unterbrechung für die kommenden Monate gewährleistet sein. Alle Beteiligten hätten Zeit gewonnen, über mögliche neue kulturelle / gastronomische Konzepte zu verhandeln. Der Kulturausschuss (BKS), der über die städtischen Zuschüsse im Kulturbereich beschließt, würde über die geplanten Konzepte sowie Verwendung der Zuschüsse transparent informiert sein. Kann der städtische Zuschuss für 2023 von 16.500 € nicht mehr sinnvoll für einen aktiven, kulturellen Betrieb im Reepschlägerhaus eingesetzt werden, wäre zu prüfen, ob die Zuschüsse auszusetzen sind.

I. Anträge der Verwaltung zum Stellenplan 2023

Stand: 28.09.2022

1)

1-301-01 Verkehrsaufsicht Anhebung um 0,155 Stellen EG 9b

Kosten: 10.600 EUR

Es wurde festgestellt, dass die Entwicklung der Fallzahlen nicht die ursprünglich dargestellte Entwicklung bestätigt. Es gab einen sehr starken Sprung von 2020 zu 2021, der seine Gründe in der Corona-Pandemie haben kann. Trotzdem bleibt die Erhöhung der o.a. Stelle um 6 Stunden aus folgenden Gründen gerechtfertigt: In den vergangenen Jahren hat die politische Diskussion verkehrsrechtlicher Maßnahmen zugenommen. Die Diskussion wird mit einer immer größeren Beharrlichkeit geführt, nehmen wir als Beispiele die Querung der Mühlenstraße am Caudryplatz, die Verkehrssituation im Gnäterkuhlenweg oder Tempo 30. Die Zahl der Mitteilungen, sei es schriftlich oder mündlich, in UBF und Planungsausschuss ist gestiegen.

- Eine gleiche Situation zu teils denselben Fragen ergibt sich auch bei den Bürger*innenanfragen. Sie werden fordernder und auf einer zunehmend emotionalen Basis (muss denn erst ein Kind überfahren werden) geführt. Soziale Medien, Beteiligungsforen (fragdenstaat.de) oder Presse verstärken den öffentlichen Druck. Hier gibt es eine enge Verknüpfung zu politischen Vertreter*innen die Fragestellungen in die politische Beratung einbringen wollen.
- Die Teilnahme an Projektarbeiten hat auch mit der Beschäftigung eines Mobilitätsmanagers zugenommen. Für die Umsetzung der Mobilitätswende wird derzeit an einem Mobilitätskonzept gearbeitet. Vorgesehen sind hierfür die Festlegung sowohl kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Belange im Stadtgebiet, die intensiv die Einbindung und Mitarbeit der Verkehrsaufsicht erforderlich macht. Weiterhin besteht eine Mitarbeit bei den Bürgerbeteiligungen und dem regelmäßig fachdienstübergreifenden Austausch mit den Fachdiensten 2-60 und 2-61. Weitere Projektarbeiten sind zu erwarten, wie z.B. der zur Zeit anstehende Verkehrsversuch einer Teilsperre in der Bahnhofstraße.
- Es laufen und liefen bereits Großbauprojekte wie bonava an der B431, Rehder in der Hafenstraße oder das Sanierungsgebiet der Wertgrund im Bereich Am Rain. Es folgen das Gebäude der Stadtparkasse an der Doppeleiche, der Neubau der medac aber auch Wedel Nord wird in der Verkehrsaufsicht einen spürbaren Arbeitsaufwand erzeugen.

Ohne Berücksichtigung bei der Stellenbemessung bleibt die seit einigen Jahren erfolgende Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren. Jedes Verfahren wird im Umlaufverfahren vorgelegt und ist zu sichten, teils konkreter zu prüfen auf verkehrsrechtliche Belange. Das alles in sehr kurzer Frist aufgrund der gesetzlichen

2

1-302-07 Katastrophenschutz Anhebung um 0,5 Stellen A 10

Kosten: 21.750 EUR

Die Einrichtung einer neuen Vollzeitstelle im Bereich allg. Ordnungsangelegenheiten, Zivil- und Katastrophenschutz ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Die Überprüfung der Stelle 1-302-01, Stelleninhaberin Rebecca Thoß, hat einen Mehrbedarf von 0,32 Stellen ergeben. Praktisch geht es hierbei um die Durchführung der Bußgeldverfahren und den Erlass von Leistungsbescheiden. -> **Umfang 0,32**

- Soweit noch nicht geschehen, sollen alle Ordnungswidrigkeitenverfahren und die Erhebung von Kosten für die Vollzugsmaßnahmen auf der Stelle zusammengefasst werden. Das sind z.B. die Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen, Kosten für die Verwahrung von Fundtieren (die bislang nicht verfolgt wurden) und die Prüfung, wo Kosten im Vollzugsbereich entstehen und zu erheben sind. Auch einzelne neue entstanden Aufgaben wie z.B. die Erlaubnisse oder die Untersagung von Drohnenflügen soll auf der Stelle erledigt werden. Hier gab es bislang keine konkrete Zuordnung. -> **Umfang 0,10**

- Die Aufgabe der Hafenbehörde obliegt dem Bürgermeister als örtlicher Ordnungsbehörde. Nach Entscheidung des Bürgermeisters wird diese Aufgabe in Zukunft vom Fachdienst 1-30 wahrgenommen. Bislang wurde nur ein sehr kleiner Teil der städtischen Aufgaben wie z.B. die Anlegegenehmigungen am Ponton wahrgenommen, dieser bleibt auch bei dem jetzigen Sachbearbeiter in der Bauverwaltung. Folgende Aufgaben stehen hier an: - Schaffung einer Aufgabenstruktur - Aufsicht über den Hafen des Heizkraftwerkes - Abfallrechtliche Aufgaben für alle Häfen, mit Ausnahme des Sportboothafens bis hin zur physischen Kontrolle auf den Schiffen. - Erarbeitung eines Abfallkonzeptes - Erarbeitung einer Hafenordnung - praktische Umsetzung, heißt u.a. Entscheidung über die Nutzung der Hafenflächen, Übergang der Entscheidungen aus dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung an die Hafenbehörde - Durchführung von Veranstaltungen im Hafen (z.B. Hafenfest) - Mitarbeit in der AG Hafen soweit dies noch erforderlich ist - Beteiligung an dem Erlaubnisverfahren des Sportboothafens -> **Umfang 0,25**

- Mitarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz Insbesondere der Zivilschutz ist in den vergangenen 20 Jahren fast vollständig eingestellt worden. Dies war kein gesellschaftliches Thema mehr. Mit dem Szenario des länger anhaltenden und großräumigen Stromausfalls hat sich dies geändert. Es gehören folgende Aufgaben dazu: - Die Erfassung und regelmäßige Überprüfungen der kritischen Infrastrukturen ist wieder zu einer Aufgabe geworden. Bis vor 20 Jahren war dies einmal die Erstellung einer Luftschutzortsbeschreibung. Heute gehen wir nicht mehr von Luftangriffen sondern von anderen Szenarien aus. - Im Zivil- und Katastrophenschutz sowie der allg. Gefahrenabwehr ist die Betrachtung von Einsatzlagen aufgrund des Klimawandels erforderlich. Hierzu gehören u.a. Starkregenereignisse, lange Trockenperioden, Starkwetterereignisse durch Schneefall. Hierfür müssen Einsatzpläne erarbeitet oder Übungen vorbereitet werden. Dies ist alleine von der bisherigen Stelleninhaberin nicht mehr möglich. -> **Stellenumfang 0,25**

- Verteilzeiten wie bspw. Teilnahme an Besprechungen, Mitarbeitergespräche, Teilnahme an Fortbildungen, Lesen Fachliteratur, Rüstzeiten (Wegezeit, Computerhochfahren usw.) -> **Stellenumfang 0,10**

3)

1-401-22 Springerstelle Schulverwaltungskräfte Anhebung um 0,33 Stellen EG 6

Kosten: 18.250 EUR

Die bisherigen 15 Wochenstunden reichen nicht aus, um den Springerbedarf aufgrund der Abwesenheiten der Kolleginnen in den Schulverwaltungen abzufangen. Auch 30 Wo.std. werden dies nicht vollständig können, es hilft aber auch bei der Personalgewinnung.

4)

1-401-63 (Neu) Mittagsbetreuung Ganztags GHS Schaffung 0,4 Stellen S 2

Kosten: 14.750 EUR

Die GHS möchte, wie das JRG es bereits tut, für die Mittagsbetreuung in der Mensa Oberstufenschüler/innen einsetzen. Das geht nur mit Arbeitsverträgen

5) 1-402-471 Spätbetreuung Altstadtschule Entfristung 0,166 Stellen S 8a

Kosten: 10.200 EUR

Die Umsetzung der Spätbetreuung ist vom Anmeldeverhalten der Eltern abhängig. Eine Besetzung der Stelle erfolgt nur bei entsprechender Anmeldezahl, jedoch kann keine Besetzung ohne vorhandener Stelle erfolgen. Aus diesem Grund ist die Stelle 1-402-471 unbefristet in den Stellenplan aufzunehmen.

6)

1-402- 475 Schwimmbegleitung Altstadtschule Entfristung 0,205 Stellen S 3

Kosten: 11.500 EUR *bereits in Planungstabelle enthalten*

Die Stadt ist gem. SchulG für die Beförderung der SuS zum Schwimmunterricht zuständig. Diese wird im Falle der ATS als Begleitung des Fußweges durch städt. Kräfte zur Badebucht gewährleistet. Die Stunden sind bis 31.12.2022 befristet, sind aber unbefristet notwendig.

7)

1-403-04 Kindertagesstätten Anhebung 0,2 Stellen A 10

Kosten: 8.700 EUR *bereits in Planungstabelle enthalten*

Der Rat hat beschlossen, die Verwaltung der Schulkinderbetreuung um 0,5 Stelle aufzustocken auf 1,50 Stellen. In der Folge wird die tatsächliche Besetzung von 0,22 Stelle durch die Stelleninhaberin 1-403-04 nicht mehr benötigt. Deshalb soll 1-403-04 der (neuen) tatsächlichen Besetzung von 1,0-Stelle angepasst werden, auch in der Wertigkeit, siehe ggf. die Arbeitsplatzbeschreibung.

8)

1-411-01 Leitung Stadtmuseum Anhebung 0,25 Stellen EG 10

Kosten: 19.300 EUR

Das Stadtmuseum hat seit 2021 das „technicon“ per BKS-Beschluss als Außenstelle für die Wedeler Technikgeschichte zugeordnet bekommen. Es hat sich gezeigt, dass diese Zusatzaufgabe durch den Museumsleiter nicht befriedigend aus dem jetzigen Stundenkontingent geleistet werden kann. Insbesondere die Abstimmungsprozesse und mit den dort ehrenamtlich Tätigen sind umfangreich notwendig.

Die bisherigen Kernaufgaben der Museumsleitung haben sich zudem durch eine deutlich erhöhte mediale Präsenzanforderung erweitert. Die Stundenerhöhung böte einen erheblichen Mehrwert für die Stadt insgesamt.

9)

1-43-02 Volkshochschule

Anhebung 0,230 Stellen EG 13

Kosten: 20.100 EUR

Die VHS Wedel führt seit 2005 Integrations- und Berufssprachkurse für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch. Die Stelleninhaberin ist seit 2016 mit 30 Wochenstunden als Leiterin des Programmbereichs

Deutsch/Integrationskurse angestellt. Durch die Ankunft der Ukraine-Flüchtlinge in Wedel haben sich die Fallzahlen seit April 2022 noch einmal sehr erhöht, 4 neue Integrationskurse mit einem Stundenkontingent jeweils zwischen 600 und 900 Unterrichtsstunden für ca. 100 Personen wurden seit Mai 2022 zusätzlich eingerichtet.

10)

1-43-14 (NEU) VHS Kursbetreuung

Schaffung 0,384 Stellen EG 4

Kosten: 18.800 EUR

Für den Fall, dass der Stelleninhaber ab 2023 keine Arbeitsstunden in der VHS leisten kann, beantragen wir, seinen Stellenanteil mit 15 Wochenstunden für Kursaufsicht/Kursbetreuung für den Stellenplan VHS nachzumelden.

11)

1-501-04 allgem. Sozialhilfe

Anhebung 0,18 Stellen auf VZ EG 9b

Kosten: 12.280 EUR

Die Fallzahlen haben sich von 2021 auf 2022 um 70 Fälle erhöht, so dass die Personaldecke nicht mehr dem Fallzahlenschlüssel des Kreises entspricht (mehr Fälle als Personal vorgehalten wird). Durch diese Erhöhung wird auch die Erhöhung der Fallzahlen ausgeglichen. Die Personalkosten werden entsprechend vom Kreis erstattet.

Die Aufstockung ist auch notwendig um erforderliche Überprüfungen von Fällen durchzuführen. Diese sind aufgrund fehlenden oder nicht eingearbeiteten Personals im Bereich Hilfe zur Pflege schon seit 2019 nicht mehr erfolgt. Eine Erhöhung des Stundenanteils ist ebenso für eine adäquate Ausbildungsbetreuung erforderlich. Im FD Soziales sind fast durchgehend Azubis und Studenten, deren Ausbildung wir gerne auf einem hohen Niveau gewährleisten wollen.

12)

1-501-07 Heimsachgebiet

Anhebung 0,2 Stellen EG 9b

Kosten: 13.680 EUR

Für das Heimsachgebiet (Hilfe zur Pflege in Einrichtungen) sind 1,5 Stellen im Stellenplan vorgesehen. Tatsächlich arbeiten die beiden Mitarbeiter dort seit etwa 2 Jahren mit einem Stellenanteil von 1,7 Stellen. Es besteht somit eine Überbesetzung, die hiermit korrigiert werden soll. Die Fallzahlen haben gezeigt, dass diese Stellenanteile für die sach- und fristgerechte Bearbeitung erforderlich sind.

Zudem drohen auch im Heimsachgebiet die Fallzahlen anzusteigen, da es immer schwerer für die Menschen wird, die gestiegenen Heimkosten alleine zu bezahlen. Dies liegt zum einen an der allgemeinen Preissteigerung, andererseits aber auch am Gesundheitsversorgungserweiterungsgesetz. Dieses verlangt von den Heimen eine tarifliche Anpassung der Gehälter, was vielfach zu stark steigenden Personalkosten führen wird. Diese werden wiederum auf die Unterbringungskosten draufgerechnet.

Die häufigen Gesetzesänderungen führen regelmäßig zu Neuberechnungen der Fälle, welche die Mitarbeiter zusätzlich belasten.

13)

1-501-11 Bildung und Teilhabe (BuT)

Anhebung 0,128 Stellen EG 7

Kosten: 7.200 EUR

Zum 01.01.2011 wurden die Leistungen Bildung und Teilhabe neu in das SGB XII aufgenommen. Ausgeweitet wurden die Leistungen in diesem Bereich nochmals durch das Starke-Familien-Gesetz zum 1.8.2019. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Für den anspruchsberechtigten Personenkreis wäre es einfacher und auch wohnortnäher, wenn die Leistungen in den Sozialämtern der Kooperationskommunen, die auch die Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG (und teilweise auch Leistungen nach dem WoGG) bearbeiten, mit beantragt und bewilligt werden könnten. Die anspruchsberechtigten Personen nach dem WoGG und BKGg müssten dann zwar teilweise weiterhin einen Extra-Antrag bei den Sozialämtern stellen, diese wären aber leichter für die Kunden zu erreichen (Wohnortnähe). Deshalb ist beim Kreis der Wunsch entstanden, die Bewilligung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach §§ 34 ff. SGB XII, § 6b BKGg und §§ 2, 3 AsylbLG i. V. m. §§ 34 ff. SGB XII in den Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz aufzunehmen und den Kommunen diese Aufgabe hierdurch zu übertragen. Der Rat der Stadt Wedel hat dieser Vertragsänderung in seiner Sitzung im Dezember 2021 zugestimmt. Die Stadt Wedel übernimmt zum 01.08.2022 die Aufgabe „Bildung und Teilhabe“.

Für die Bearbeitung der Leistungen Bildung und Teilhabe wurde der Fallzahlenschlüssel 700 für eine Vollzeitstelle festgesetzt. Wedel hatte zur Zeit der Beschlussfassung des Rates 280 bekannte Fälle und das entsprach einer Stelle mit 15 Stunden/Woche bewertet mit EG7. Der Kreis hat im Juni 2022 kurzfristig mitgeteilt, dass sich die Fallzahlen für Wedel auf 468 Fälle erhöht haben. Es werden somit weitere 11 Stunden benötigt. Insgesamt 26 Stunden/Woche für Bildung und Teilhabe, bewertet mit EG7.

14)

1-501-12 allg. Sozialhilfe Schaffung 0,5 Stellen EG 6 befristet bis 31.12.2023

Kosten: 26.000 EUR

Auch dieser Personalbedarf ergibt sich u.a. aus den unter 5. beschriebenen gestiegenen Fallzahlen.

Hinzu kommen große Arbeitsrückstände, die auf viele Personalwechsel, zeitweise unbesetzte Stellen und die Flüchtlinge aus der Ukraine zurückzuführen sind. Aufgrund dieser Rückstände kommt es zu Widersprüchen und Klagen. Zudem kann hilfebedürftigen Menschen nicht zeitnah und adäquat geholfen werden - keine ausreichende Pflege, drohende Wohnungsräumungen aufgrund zu geringer Zahlungen, nicht genügend Geld für Nahrung oder andere Dinge des täglichen Lebens.

Es handelt sich bei diesen Tätigkeiten um Zuarbeiten für die Sachbearbeiterinnen. Dabei werden u.a. Rechnungen gebucht, Bescheide erstellt, An- und Abmeldungen bei Krankenkassen und einfache Verwaltungstätigkeiten.

Die Stelle kann zunächst befristet für ein Jahr besetzt werden um dann die aktuellen Fallzahlen und den Bearbeitungsstand neu bewerten zu können.

15)

1-502-07 Unterbringung/Wohnungslose **Schaffung 0,5 Stellen EG 9a**

Kosten: 28.100 EUR

In der Fachstellen Wohnen erfolgt auch die Verwaltung und Belegung der städtischen Unterkünfte. Aufgrund der allgemeinen Flüchtlingssituation und explizit durch die Ukrainer*innen, die nach Deutschland gekommen sind, hat sich die Anzahl der unterzubringenden Menschen in kurzer Zeit deutlich erhöht. Waren im Nov. 2021 noch 688 Menschen in städtischen Unterkünften untergebracht, so hat sich diese Zahl zum 31.07.2022 auf 766 Personen erhöht. Entsprechend hat sich auch die Anzahl an angemieteten Wohnungen erhöht, die verwaltet werden müssen. Diese Aufgaben werden derzeit mit 1,5 Stellen bearbeitet. Es kommt bereits jetzt zu Rückständen.

Die Zahlen an unterzubringenden Menschen werden sich voraussichtlich weiter erhöhen. Zum einen kommen noch viele Ortskräfte aus Afghanistan nach Deutschland, zum anderen sind viele Ukrainer*innen derzeit noch privat untergebracht. Da sich die Situation vor Ort nicht verbessert, kehren aktuell wenige in die Heimat zurück. Nach und nach zeigt sich, dass immer mehr Privatpersonen die Ukrainer*innen nicht länger unterbringen wollen, wodurch sie von der Stadt untergebracht werden müssen.

Die anfangs geschilderte Allgemeinsituation führt außerdem zu weiteren Wohnungs-/Obdachlosen, die sich bei der Stadt melden, da sie ihre Mieten nicht mehr zahlen können und es zu Wohnungsräumungen kommt. Die Zahl der Wohnungsräumungen hat in den letzten Monaten zugenommen und droht weiter anzusteigen. Sollte sich die Situation nicht entspannen, muss der Stellenanteil hier um eine halbe Stelle erhöht werden.

16)

1-502-08 Hausmeister Unterkünfte **Schaffung 1,0 Stellen EG 4**

Kosten: 48.880 EUR

Es gibt derzeit 2 Vollzeitstellen die mit Hausmeistern besetzt sind, welche derzeit über 100 Wohnungen und 12 Notunterkünfte betreuen. In 308 Wohneinheiten sind zum 31.07. 766 Menschen untergebracht gewesen. Die Tendenz ist derzeit noch steigend, s. auch Erläuterungen zu 3.

Die Menge an Wohneinheiten ist durch 2 Personen nicht adäquat zu leisten. Durch auftretende Schäden und viele Ein- und Auszüge besteht durchgehend eine sehr hohe Arbeitsbelastung. Da die Wohnungen zeitnah wieder benötigt werden und nach einem Auszug häufig viele Arbeiten anstehen, ist ein schnelles Eingreifen erforderlich. Daher müssen für viele Aufgaben Fremdfirmen zur Unterstützung beauftragt werden. Die Kosten für derartige Arbeiten und die Einrichtungen der Wohnungen belaufen sich zum 31.08.2022 bereits auf über 125.000 €. Durch eine weitere Hausmeisterstelle könnten diese Kosten reduziert werden. Viele der Aufgaben können auch nicht durch eine Person durchgeführt werden (u.a. Austausch, Entsorgung, Neuaufbau von Betten, Tischen, Kühlschränken etc.).

Die Stelle wird bereits jetzt benötigt und sollte nach Zustimmung zum Stellenplan ausgeschrieben werden.

17)

1-503-03 Wohngeld **Entfristung 1,0 Stellen EG 9a**

Kosten: 56.200 EUR *bereits in Planungstabelle enthalten*

Die Stelle im Bereich Wohngeld soll zum 01.01.2023 entfristet werden. Die Fallzahlen sind 2020 aufgrund der Corona bedingten Pandemie stark gestiegen und bewegen sich seitdem auf einem sehr hohen Niveau und steigen jährlich sogar noch weiter an. Zudem wurde das

Wohngeldgesetz geändert und dieses beinhaltet, dass sich das Wohngeld zum 1. Januar 2022 erstmals automatisch entsprechend der Mieten- und Einkommensentwicklung erhöht. Danach wird das Wohngeld alle zwei Jahre angepasst. Damit müssen weniger Menschen zu Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe wechseln, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Diese Änderung hat zur Folge, dass mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld haben und weniger Menschen zum Jobcenter oder Sozialamt wechseln. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Fallzahlen drastisch verringern werden.

18)

1-503-04 Wohngeld

Schaffung 0,5 Stellen EG 9a

Kosten: 28.100 EUR

Die Fallzahlen im Bereich Wohngeld sind seit 2020 aufgrund der Corona bedingten Pandemie stark gestiegen und bewegen sich seitdem auf einem sehr hohen Niveau und steigen jährlich sogar noch weiter an. Zudem wurde das Wohngeldgesetz geändert und dieses beinhaltet, dass sich das Wohngeld zum 1. Januar 2022 erstmals automatisch entsprechend der Mieten- und Einkommensentwicklung erhöht. Danach wird das Wohngeld alle zwei Jahre angepasst. Damit müssen weniger Menschen zu Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe wechseln, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Diese Änderung hat zur Folge, dass mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld haben. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Fallzahlen drastisch verringern werden.

Hinzu kommen die aktuellen Überlegungen der Bundesregierung, die sich schon sehr konkret mit dem Wohngeld befassen. Es ist davon auszugehen, dass sich durch veränderte Einkommensgrenzen den Kreis der Anspruchsberechtigten weiter erhöht. Ein Heizkostenzuschuss ist ebenfalls Teil der Debatte.

Steigende Fallzahlen wären mit dem vorhanden Personal nicht zu bewerkstelligen. Diese Stelle würde nur bei einem entsprechenden Anstieg der Fallzahlen in Anspruch genommen werden.

19)

1-507-03 (NEU) Jugend- u. Kommunikationszentrum „Die Villa“ Schaffung 0,5 Stellen EG 6

Kosten: 26.000 EUR

In der Villa arbeiten zwei Mitarbeitende mit insgesamt 54,6 Stunden/Woche. Insgesamt wurden 225 Mehrarbeitsstunden aufgebaut und der Jahresurlaub wurde zum Teil noch gar nicht genommen. Im Stadtteilzentrum „mittendrin“, einer vergleichbaren Einrichtung, arbeiten zwei Mitarbeitende mit insgesamt 58,5 Stunden/Woche und eine Verwaltungskraft mit 19,5 Stunden/Woche.

Für den Stellenplan 2023 soll eine Stelle mit 19,5 Stunden EG 6 aufgenommen werden, um die Mitarbeitenden der Villa im Verwaltungsbereich zu unterstützen. Insbesondere die Abrechnung der Handkasse, Einkäufe erledigen, Kaffee kochen und die Besucher*innen begrüßen und mit Getränken versorgen, Handwerkerleistungen koordinieren und eventuell die Einrichtung aufschließen, wenn Handwerker vor der Öffnungszeit Zutritt benötigen, soll die neue Stelle übernehmen.

Diese Tätigkeiten übernimmt derzeit die Leiterin der Einrichtung. Da die Nachfrage nach Beratungen steigt, steigen auch die Anzahl der Mehrarbeitsstunden.

20)

2-101-07 (NEU) technisch. Gebäudemanagement

Schaffung 0,769 Stellen EG 9b

Kosten: 52.600 EUR *bereits in Planungstabelle enthalten*

21)

2-102-03 kaufm. Gebäudemanagement Anhebung 0,115 Stellen EG 9a

Kosten: 7.650 EUR *bereits in Planungstabelle enthalten*

Die Stelle bisher 19,5 Std/Woche soll um 4,5 Std auf 24 Std/Woche aufgestockt werden, um die immer weiter zunehmenden Aufgaben und Arbeiten für zusätzliche Gebäude im Bereich des Gebäudemanagements bewältigen zu können.

Dazu gehören u.a.: Betreuung der Mieter und Nutzer städtischer Liegenschaften bei Vertragsfragen, Wünschen, Zahlungsschwierigkeiten, Unstimmigkeiten, Schaden und Beanstandungen.

Ermittlung, Erstellung und Abrechnung der Nebenkosten.

Anordnung der Mieten und Nebenkostenabschlagszahlungen aller städtischen Objekte.

Vertragsgestaltung bei Abschluss, Änderung und Kündigung der Ver- und

Entsorgungsleistungen unter Mithilfe eines Energiefachmannes.

Vertragsabwicklung und Abrechnung der Ver- und Entsorgungsleistungen von Müll, Stadtwerke- und -entwässerung.

Sicherstellung des Zahlungsverkehrs aller Betriebe (s.o.).

Mitwirkung beim Aufbau des Energiemanagements durch regelmäßiges Erfassen aller Zählerstände aller Liegenschaften. Die Aufstellung der jährlichen Verbräuche und Kosten aller Objekte (zurzeit 70) kann derzeit auf Grund der mangelnden Stundenzahl nicht wahrgenommen werden.

Abwicklung von Schaden, mit der Gebäudeversicherung durch Bearbeitung der Schadensmeldungen, Prüfung von Erstattungsansprüchen, Korrespondenz mit den Versicherern, sowie Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Haushaltsaufstellung für die Sachkonten 5241200, 5241400 und 524190

22)

2-102-04 kaufm. Gebäudemanagement Entfristung 0,769 Stellen EG 9a

Kosten: 51.000 EUR

Entfristung der bis 31.12.2022 befristeten Stelle und Stundenanhebung von 19,5 Std/Woche auf 30 Std/Woche.

Auf diesem Arbeitsplatz werden alle angemieteten Häuser und Wohnungen für Schutzsuchende und andere Unterbringungsfälle verwaltet. Die Zahl der Schutzsuchenden und Menschen, die auf Grund der gestiegenen Nebenkosten ihre bisherige Wohnung nicht mehr bezahlen können, wird immer größer.

Die Stadt Wedel ist zur Unterbringung von obdachlos gewordenen Personen verpflichtet. Daher steigt auch die Zahl der Anmietungen kontinuierlich (weitere 20 Anmietungen im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 2022).

Hier geht es um die Vertragsausgestaltung, sowie nach Umsetzung der „Mieter“

Wiederinstandsetzung der Wohnungen (Schadensaufnahme und Abnahme, sowie aller Übergaben an Mieter bzw. Vermieter), Terminkoordination: Vermieter, Sozialamt und die Schlüsselverwaltung aller Objekte.

Bei der techn. Abwicklung zur Instandsetzung der Wohnungen hilft ein Bautechniker weitestgehend mit.

Anordnung der Mieten und Nebenkostenabschlagszahlungen aller angemieteten Objekte.

23)

2-13-02

Klimamanager

Entfristung 1,0 Stellen EG 11

Kosten: 73.600 EUR *bereits in Planungstabelle enthalten*

Die laufenden Aufgaben aus dem Klimaschutzkonzept 2014, die Pflege und Entwicklung der Klimainitiativen „Wedel ist regional“ und „Klimapartner“ sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung und die zukünftigen Schwerpunkte, die sich in der 5. Klimakonferenz im September entwickeln werden, erfordern eine Verstetigung des Klimamanagements in Wedel.

Zudem ist eine neue Pflichtaufgabe, nämlich kommunale Wärme- und Kälteplanung in einem längeren Prozess zu erarbeiten und zu transformieren.

24)

2-63-03

Bauaufsicht/Architekt

Anhebung 1,0 Stellen von EG 9b auf EG 11

Kosten: 9.300 EUR *bereits in Planungstabelle enthalten*

25)

3-111-04 (Neu) Personalangelegenheiten

Schaffung 1,0 Stellen A 10

Kosten: 43.500 EUR

In den letzten Jahren hat sich das Aufgabenspektrum des Fachdienstes deutlich erweitert. Das betrifft sowohl die Qualität als auch die Quantität.

Die Anzahl der Kündigungen hat sich in den letzten Jahren verdreifacht. Waren wir 2017 noch bei jährlich ca. 45 Stellenausschreibungen, waren es im letzten Jahr bereits 86 und in diesem Jahr sind wir schon bei über 60 Ausschreibungen. Vielfach müssen Stellen mehrfach ausgeschrieben werden.

Gleiches gilt auch für Überlastungsanzeigen und das betriebliche Eingliederungsmanagement.

Auch das Thema Ausbildungsleitung bindet deutlich mehr Ressourcen. Es bedarf einer intensiveren

Betreuung - die Erwartungen von Auszubildenden und Ausbilder*innen hat sich erhöht.

Wir stellen vermehrt auch psychische Problemstellungen bei den Nachwuchskräften fest. Die Gestaltung der Ausbildung ist insgesamt anspruchsvoller geworden und auch die Organisation der Ausbildung bindet mehr Zeit.

Wie schon dargestellt wird es immer schwieriger qualifiziertes Personal zu finden und zu binden. Der Fachkräftemangel bezieht sich aktuell nicht nur auf Ingenieure, Techniker und pädagogisches Personal. Inzwischen betrifft es auch Verwaltungsfachangestellte oder auch Gärtner.

An der hohen Fluktuation wird sich voraussichtlich mittelfristig auch nichts ändern. Eine Umfrage unter Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes (Bleibebarmeter/gefördert vom Bundesministerium des Inneren) hat ergeben, dass sich vier von fünf Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes einen Arbeitgeberwechsel vorstellen können.

Insofern wird der Fokus in Zukunft verstärkt auf Maßnahmen von Mitarbeiterbindung und -gewinnung und der Personalentwicklung liegen. Aber auch im Bereich des Marketings.

Diese neuen Aufgaben bzw. die festzustellende Zunahme bestehender Aufgaben, sind mit dem bestehenden Personal nicht mehr zu leisten. Die Erfahrungen der letzten 1-2 Jahre haben gezeigt, dass wir uns im Wesentlichen nur noch um die Personalverwaltung kümmern konnten und wichtige Themen wie etwa die Personalentwicklung konnten zum Teil nur angedrückt werden.

Die bestehenden geschilderten Herausforderungen machen es zwingend erforderlich eine Personalverstärkung im Fachdienst Personal vorzunehmen. Kurzfristig wird damit voraussichtlich

allerdings auch nur eine vernünftige Aufgabenerfüllung möglich sein und noch nicht

der Einstieg in strategisch wichtige Themenstellungen.

26)

3-201-03A *Stadtkasse* Verschiebung i.d. Geschäftsbuchhaltung und Anhebung 1,0 Stellen (von EG 5 auf EG 6)

Kosten: 62.300 EUR *bereits in Planungstabelle enthalten*

Aktuell beträgt der Rückstand 9 Buchungstage, in der Spitze lag der Rückstand schon bei 20 Tagen. Wenn alle Mitarbeitenden der Buchhaltung im Dienst sind, gelingt es so eben den Rückstand langsam zu verringern. Sobald jedoch jemand im Urlaub bzw. krank ist, können die verbleibenden MA das Arbeitsaufkommen nicht mehr vollständig bewältigen. Auch die personelle Verstärkung durch Frau Finnern ist durch den Wechsel von Frau Prehm in den Fachdienst Soziales egalisiert. Die Rückstände selbst führen ihrerseits zu vermehrten Nachfragen, deren Beantwortung zusätzliche Arbeit verursacht, zudem führt die zum Teil überlange Bearbeitung zu Mahnungen der Kreditoren, was abgesehen von der schlechten Außenwirkung, zu zusätzlichem Arbeitsaufwand führt, insbesondere, weil die Mahnungen dann vorrangig bearbeitet werden müssen.

Bereits zu Beginn des Jahres wurde entschieden, den Stelleninhaber ab dem 01.07.2022 in der GBH einzusetzen und die Stellenzahl dort zu erhöhen und in der Stadtkasse entsprechend zu verringern. Keinesfalls war angedacht, den Weggang einer Mitarbeiterin in den Fachdienst Personal damit zu kompensieren.

27)

3-204-03 (Neu) *Finanzverwaltung* Schaffung 1,0 Stellen EG 10

Kosten: 77.200 EUR

Die steigenden Anforderungen im Bereich der Finanzverwaltung lassen sich mit den vorhandenen Stellen mittlerweile nicht mehr gesetzeskonform erfüllen. Dieser Umstand zeigt sich insbesondere in den verspäteten bzw. vorläufigen Jahresabschlüssen ganz deutlich.

Darüber hinaus hat die Kommunalaufsicht nachhaltig darauf hingewiesen, dass im Kalenderjahr 2023 alle (Jahres-)Abschlüsse, die vorgesehen sind, fristgerecht vorliegen müssen.

Seit 2014 sind die Haushalte der Stadt Wedel fast durchgehend genehmigungspflichtig. Die Haushaltsplanung wird inhaltlich zunehmend umfangreicher und anspruchsvoller. Mit den Jahren wurde auch der Abstimmungsaufwand bei der Planung als auch bei der Ausführung des Haushaltes höher. Zusätzlich sind auch die Anforderungen aus den Genehmigungsverfahren (Auflagen, Anpassung der Planung, Nachtragshaushalte) gestiegen. Ferner obliegt seit der Umstellung der Finanzsoftware zu H+H proDoppik die Verfahrensverantwortung ebenso bei 3-204, was einen wesentlich höheren Zeitaufwand in Anspruch nimmt. Zusätzlich sind auch die Gesamtabschlüsse für den Konzern Stadt Wedel aufzustellen.

In den vergangenen zehn Jahren wurden nicht nur viele neue Aufgaben(-bereiche) neu implementiert, die „alten“ Aufgaben(-bereiche) wurden intensiviert und an die steigenden Anforderungen angepasst.

Auch die familiären Umstände (Kinder) der Stelleninhaber haben sich in den vergangenen Jahren in dem Bereich 3-204 verändert, so dass z.B. bei Ausfällen durch Kinderbetreuung Arbeitsrückstände entstehen können, die ggf. Auswirkungen auf Fristen haben.

Im Ergebnis ist, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen, einer vernünftigen Qualität von Arbeitsergebnissen sowie der Entlastung der Stelleninhabern 3-204-01 und 3-24-02, dauerhaft eine zusätzliche Stelle zwingend erforderlich bzw. nahezu unabdingbar und somit in den Stellenplan 2023 mit aufzunehmen.

28)

3-205-03 (Neu) zentrale Steuerungsunterstützung

Schaffung 1,0 Stellen EG 11

Kosten: 79.400 EUR

Bei der Stadt Wedel werden Gebühren / Entgelte für die folgenden Einrichtungen / Bereiche erhoben:

- Straßenreinigung
- Nutzung der Einrichtungen für Wohnungslose
- Feuerwehrgebühren
- Bauhof
- Stadtbücherei
- Volkshochschule
- Musikschule
- Märkte
- Parkgebühren
- Museum

Neben den oben aufgeführten regelmäßig anfallenden Kalkulationen kommen „auf Zuruf“ der Fachdienste weitere Anfragen für Kalkulationen dazu. Beispielhaft seien hier die Kalkulation für die „Wohngeldberechnung für Helgoland“ oder die Kalkulation für „Beratungszeiten Seniorenbüros außerhalb von Wedel“ zu nennen. Betriebsabrechnungen und oder Kalkulationen wurden in der Vergangenheit größtenteils von den jeweiligen Fachdiensten selbst - zu einem kleinen Teil auch mit Unterstützung der zentralen Steuerungsunterstützung - erstellt. Teilweise fanden über einen längeren Zeitraum gar keine Kalkulationen statt.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in seiner Prüfungsmitteilung vom 30.09.2021 die Stadt Wedel aufgefordert, künftig eine kontinuierliche Arbeit an den Betriebsabrechnungen und Kalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen sicherzustellen (Vgl. Seite 129). Jährliche Betriebskostenabrechnungen sowie bedarfsgerechte Kalkulationen der Ausgaben sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs unabdingbar.

Abgesehen von Gebührenberechnung für die Einrichtungen für Wohnungslose und einer teilweisen Berechnung für den Bauhof liegen für alle anderen Einrichtungen keine vollständigen Berechnungen / Kalkulationen vor.

Für die Gebührenbemessung kann nach § 6 (2) KAG ein Kalkulationszeitraum von bis zu 3 Jahren gewählt werden. Der LRH präferiert jedoch einen einjährigen Kalkulationszeitraum, da hiermit eine am Kostendeckungsprinzip orientierte Gebührenbemessung besser verwirklicht werden kann. Ferner können die politischen Gremien so frühzeitiger über Entwicklungen informiert werden.

Beim Vergleich zwischen einer zentralen und einer dezentralen Kostenrechnung empfiehlt der LRH aus verwaltungsbetriebswirtschaftlicher Sicht eine zentrale Erledigung der Aufgabe.

Vorteile sieht der Landesrechnungshof hier insbesondere in der Spezialisierung von Mitarbeitenden (MA) mit besonderem Fachwissen, einer qualifizierten Kostenrechnung, verlässlichen Ergebnissen sowie einem geringeren zeitlichen Aufwand, da die Aufgaben von den MA mehrfach jährlich erfüllt werden. Ferner wird durch die Einführung eines standardisierten und einheitlichen Verfahrens Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen.

Bei einer Fortführung der dezentralen Erledigung der Aufgabe befürchtet der LRH unzureichendes Fachwissen in den Fachdiensten, unsichere und fehleranfälligere Ergebnisse sowie einen höheren zeitlichen Aufwand, weil sich die MA immer wieder neu in das Thema einarbeiten müssen.

Abschließend hat der LRH empfohlen, die Betriebsabrechnungen und Kalkulationen grundsätzlich zentral durch ausgebildetes Personal durchführen zu lassen.

Die Erstellung von rechtlich einwandfreien Betriebsabrechnungen und Kalkulationen ist umfangreich und zeitaufwendig. Neben betriebswirtschaftlichen Kenntnissen wird Fachwissen im Kommunalabgabengesetz SH sowie insbesondere Kenntnisse im Umgang mit der Genesis-Datenbank des statistischen Bundesamtes und der Fachanwendung H+H benötigt.

Aufgrund der Anmerkungen des Landesrechnungshofes ist die Ausweitung der Betriebsabrechnung sowie der Kalkulationen unabdingbar.

Aufgrund der Fülle der zu erstellenden Betriebsabrechnungen und Kalkulationen (s.o.) ist bereits jetzt absehbar, dass diese Aufgabe mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht möglich sein wird. Aktuell werden sowohl die Betriebsabrechnung und Kalkulation für die städtischen Unterkünfte als auch die Betriebsabrechnung und Kalkulation für die Straßenreinigung bearbeitet. Darüber hinaus können mit dem jetzt vorhandenen Personal keine weiteren Betriebsabrechnungen und Kalkulationen bearbeitet werden.

Bei der Bearbeitung der oben genannten zwei Kalkulationen wurde festgestellt, dass auf ältere Berechnungen nicht mehr in vollem Umfang zurückgegriffen werden kann, da von Seiten des Statistischen Bundesamtes die Ausgangsbasis von 2010 auf 2015 verschoben wurde, sodass für alle Verbraucherpreisindizes neue Auswertungen vorgenommen werden müssen. Dies gestaltet sich nicht nur wegen der Datenbankstruktur des Statistischen Bundesamtes schwierig und ist sehr umfangreich.

Anders als vorher müssen auch Daten nunmehr aus zwei unterschiedlichen Systemen (KIS sowie H+H) zusammengeführt werden (Betrachtung der Jahre 2019 - 2021), sodass auch hier im Vergleich zu den Vorjahren ein erheblicher Mehraufwand entsteht.

Für die Satzung der städtischen Notunterkünfte muss für jedes Gebäude eine gesonderte Berechnung erstellt werden. Darüber hinaus müssen alle Buchungen vom Konto 543154 (Kosten der Unterkunft) manuell daraufhin überprüft werden, ob Möbel für eine Unterkunft angeschafft wurden, da hier dann eine Abgrenzung für die Berechnung der Möblierungspauschale erfolgen muss. Für die Satzung zur Straßenreinigung müssen ebenfalls ähnlich umfangreiche Bearbeitungsschritte durchgeführt werden. Hier kommt aber noch dazu, dass die Personalkosten der MA gesondert betrachtet werden müssen. Für alle anderen Satzungen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse bezüglich des Arbeitsaufwandes vor.

Für die Einrichtungen mit „Benutzungszwang“ (Notunterkünfte, Straßenreinigung, Feuerwehr) sollten entsprechend des Vorschlages des LRH Betriebsabrechnungen und Kalkulationen zukünftig jährlich erstellt werden.

Für alle anderen Einrichtungen, deren Nutzung freiwillig ist, sollte alle zwei bis drei Jahre eine Neukalkulation erfolgen. Dies ist nach § 6 KAG (2) KAG möglich und würde den Verwaltungsaufwand und damit auch die entstehenden Kosten im Rahmen halten. Betriebsabrechnungen sind hier ebenfalls jährlich erforderlich.

Der voraussichtlich ab 2023 anstehende Re-Start der „Steuerung über Ziele“ in Zusammenarbeit mit den politischen Gremien muss ebenfalls vorbereitet werden, sodass bei dem bisher vorhandenen Personal hierfür keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stehen.

Nach jetziger Einschätzung muss eine 1,00 Stelle EG 11 eingerichtet werden, um so wie oben beschrieben vorgehen zu können. Eine Überprüfung dieser Einschätzung bietet sich nach einem Jahr an, wenn mit der neuen Vorgehensweise erste Erfahrungen vorliegen.

Ohne eine entsprechende Aufstockung des Personals ist eine rechtsichre Umsetzung der Aufgabe im erforderlichen Maße nicht möglich.

29)

3-206-04 (Neu)	Anlagenbuchhaltung	Schaffung 1,0 Stellen EG 9a
Kosten: 56.200 EUR <i>bereits in Planungstabelle enthalten</i>		

Stellungnahme 3-10:

Liegt noch nicht vor.

<u>SUMME I:</u>	<u>913.140,00 €</u>
<i>(davon bereits 338.050,00 EUR in Planungstabelle enthalten)</i>	

II. Politische Beschlüsse mit Folgen für den Stellenplan 2023

Keine vorhanden.

<u>SUMME II :</u>	<u>0,00 €</u>
--------------------------	----------------------

III. Änderungen des Stellenplans durch Verschiebung/Neubewertung/Überprüfung von 3-10

1)

0-12-01	Gleichstellungsbeauftragte	1,0 Stellen
Kosten: 2.500 EUR		

2)

Kosten: EUR

3)

Kosten: 2.000 EUR

4)

Kosten: 6.400 EUR zzgl. VAK-Kosten

5)

Kosten: 6.900 EUR

6)

Kosten: 6.400 EUR zzgl. VAK-Kosten

7)

Kosten: 6.900 EUR

SUMME III : 31.100,00 €

SUMME I: 913.140,00 €

SUMME II :	0,00 €
-------------------	---------------

SUMME III :	31.100,00 €
--------------------	--------------------

GESAMTSUMME: 944.240,00 €

14

Tischvorlage zur BV/2022/108 Stellenplan 2023

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.11.2022

I. Anträge der Verwaltung zum Stellenplan 2022

Nachtrag vom 28.10.2022

1)

1-402-05 Verwaltung Stadtjugendpflege

Anhebung 0,230 Stellen EG 8

Kosten: 13.650 EUR

Die Stadtjugendpflege verzeichnet gestiegene Anforderungen an Verwaltungstätigkeit. Insbesondere mit der Einführung des Verwaltungsprogramms der Schulkinderbetreuung in Verbindung mit der Strukturierung des Sachgebietes und der Anforderungen durch die organisatorische Veränderung hin zum Fachdienst gehen gestiegene Anforderungen an die zentrale Verwaltung einher.

Weiterer Faktor ist die Raumknappheit und die daraus resultierende verwaltungsbezogene Unterstützung der Betreuungsstandorte bei der Beschaffung, Einrichtung und den Betrieb der Gruppenräumlichkeiten.

Hinzu kommen die organisatorischen Anforderungen im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz im Jahr 2026.

2)

2-101-08 (NEU) Energiemanagement Schaffung 1,0 Stellen EG 11 befristet bis 31.12.2025

Kosten: 79.400 EUR

Der Aufbau und die Implementierung eines Energiemanagementsystems ist 3 Jahre lang förderfähig von bis zu 70%.

Dies erfolgt über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Der Anlass und das Ziel der Etablierung eines Energiemanagements in der Stadt Wedel sind die bekannten und notwendigen Maßnahmen, um die klimaschädliche Emissionen zu reduzieren und die aktuell galoppierenden und enormen angestiegenen Kosten für Strom, Gas und Wasser zu verbessern.

Der gesetzliche Rahmen in Schleswig-Holstein wird sich demnächst im Energiewende-Gesetz in einer Verkürzung des zeitlichen Rahmens für die Erreichung der Klimaneutralität darstellen. Die Forderung wird sein, diese Ziele bereits bis 2040 zu umzusetzen (siehe Koalitionsvertrag Schleswig - Holstein).

Um dieses Ziel annähernd erreichen zu können, bedarf es auf allen Ebenen - auch im Bereich kommunaler Liegenschaften, eines sofortigen Handelns.

Daher ist die Einführung des Energiemanagements in Wedel zwingend und längst überfällig.

3)

3-103-02 Interner Dienstbetrieb

Anhebung 0,013 Stellen EG 9b

Kosten: 800 EUR

Durch organisatorische Verschiebungen von freien Stellenanteilen ergibt sich eine Stundenzahl von 38,5 Stunden. Um die Stelle Vollzeit auszuschreiben bedarf es hier einer Anpassung von 0,5 Stunden auf dann 39 Std./Woche.

II. Änderungen des Stellenplans durch Verschiebung/Neubewertung/Überprüfung von 3-10

Die Stelle wurde nach Ausschreibung mit einer Beamtin besetzt und ist als A 10 bewertet worden (vormals EG 9c für tarifl. Beschäftigte).

III. Politische Beschlüsse mit Folgen für den Stellenplan 2023

1-402-NEU Schulsozialarbeit (Förderprogramme) 0,410 Stellen befristet bis 31.12.2023

Kosten: keine - durch Förderprogramm gedeckt

Gemäß Beschlussvorlage BV/2022/084 am 09.11.2022 im BKS und am 24.11.2022 im Rat.

Tischvorlage zur BV/202/108 Stellenplan 2023

Stand: 13.12.2022

Sitzung des Rates am 22.12.2022

I. Anträge der Verwaltung zum Stellenplan 2023

Nachtrag vom 07.12.2022 - Bildung-, Kultur- und Sportausschuss und
13.12.2022

1)

1-401-51 (neu) Schulverwaltungsfachkraft MWS Schaffung 0,512 Stellen EG 6
Kosten: 28.360 EUR

Deutlich gestiegenes Arbeitsaufkommen u.a. durch einen sehr großen Jahrgang im
SJ 2023/2024.

Priorität: A

2)

1-401-85 (neu) Erzieher*in EBG Schaffung 0,512 Stellen S 8a
Kosten: 31.400 EUR

Der Vertrag mit der Christuskirche wurde gekündigt. Die 15 Stunden, die im Rah-
men des Vertrages in der EBG geleistet wurden, sind weiterhin erforderlich.

Priorität: A

3)

1-402-671 (neu) Erzieher*in FöZ Schaffung 1,41 Stellen
S 8a
Kosten: 86.500 EUR

Einrichtung neuer Gruppen ab dem 1. Schulhalbjahr 2023/2024

Priorität: A

4)

1-402-666 (neu) soz.päd. Assistent*innen FöZ Schaffung 0,512 Stellen S 3
Kosten: 70.500 EUR

Einrichtung neuer Gruppen ab dem 1. Schulhalbjahr 2023/2024

Priorität: A

5)

1-402-06 (neu) Streetworker Schaffung 1,0 Stellen S 12
Kosten: 67.000 EUR

Gemäß BV 2022/085-1 aus dem Sozialausschuss.

Priorität: A

6)

1-403-02 Sachbearbeitung Kindertagesstätten Anhebung 0,231 Stellen A 10

Kosten: 14.000 EUR (ohne VAK)

Vermehrtes Arbeitsaufkommen im Hinblick auf die Datenbank.

Priorität: A

7)

**1-403-05 (neu) Sachbearbeitung Kindertagesstätten Schaffung 0,769 Stellen
EG 7**

Kosten: 38.600 EUR

Wohngeldreform, Änderung KiTaG, steigende Plätze durch 3 neue Kitas.

Priorität: A

8)

2-103-04 (neu) Schulhausmeister*in MWS Schaffung 0,512 Stellen EG 5

Kosten: 26.500 EUR

Großer Jahrgang 2023/2024.

Priorität: B

Erläuterungen zur beiliegenden Priorisierungsliste Stellenplan 2023

Bei den aufgeführten Stellen handelt es sich um:

- a) die Anträge der Verwaltung vom 28.09.2022
- b) die Anträge über die Tischvorlage (HFA) vom 14.11.2022
- c) Nachgereichte Anträge vom Fachdienst Soziales (Sozialausschuss) und der Stadtjugendpflege (BKS)

Die grün markierten Kosten sind bereits im Haushalt 2023 eingeplant, da die Stellen bereits besetzt sind.

Stellennummer	Umfang	Bezeichnung	Priorität	Auswirkungen	Kosten
1-301-01	0,155	Verkehrsaufsicht	A	Pflichtaufgabe	10.600,00 €
1-302-07	0,5	Katastrophen-schutz	A	Pflichtaufgabe	21.750,00 €
1-401-22	0,33	Springerstelle Schulverw.Fach- kräfte	A	Div. Langzeiterkrankungen, dadurch fehlende Sicherstellung des laufenden Betriebes an mehreren Schulstandorten	18.250,00 €
1-401-63	0,4	Mittagsbetreuung GHS	B	Geordnete Betreuung notwendig, analog JRG	14.750,00 €
1-402-05	0,230	Verw. Stadtjugend- pflege	A	Gestiegene Anforderungen durch den Ausbau der Betreuungsplätze	13.650,00 €
1-402-471	0,166	Spätbetreuung ATS	A	vorzuhalten für die Spätbetreuung an der ATS (bis 17.00 Uhr) Ohne Stelle kann keine Spätbetreuung stattfinden. Die Besetzung erfolgt nur bei entsprechender Buchung	10.200,00 €
1-402-475	0,205	Schwimmbeglei-tung ATS	A	Schulträgeraufgabe	11.500,00 €
1-402-neu	0,410	Schulsozialarbeit / Förderprogramm	A	befristet 01.01. - 31.12.2023 Besetzung nur, wenn Förderung auch fließt	- €
1-402-diverse	4,038 (S 3) + 1,239 (S8a)	SKB / Qualitätsstan- dard	A	Sicherung der Qualität, dem Erhalt der Gesundheit der Kolleg*innen und der Vermeidung von Mehrarbeit ohne diese Stellenanteile können Krankheits- und Vertretungsfälle nicht aufgefangen werden - der Ausfall von Betreuung droht	
1-403-04	0,2	Kindertagesstätten	A	Gestiegene Fallzahlen	8.700,00 €

1-411-01	0,25	Leitung Stadt-museum	A	erhöhter Arbeitsanfall durch Zuordnung des "technikern", deutlich erhöhte mediale Präsenz Anforderung	19.300,00 €
1-43-02	0,230	BAMF	A	Vorgaben des BAMF müssen umgesetzt werden	20.100,00 €
1-43-14	0,384	Kursbetreuung	A	Umwidmung der ehemaligen Hausmeisterstunden	18.800,00 €
1-501-04	0,68	allg. Sozialhilfe	A	gestiegene Fallzahlen, laut Ankündigung des Landes weitere Flüchtlinge aus der Ukraine (20.000 für SH), seit über 2 Jahren zu hohe Arbeitsbelastung in dem Bereich, bedingt eine hohe Fluktuation und Unzufriedenheit. Teilweise Kostenkompensation durch den Kreis	46.400,00 €
1-501-07	0,2	Heimsachgebiet	A	Anpassung an die tatsächliche Istbesetzung, 1,7 Stellen sind dort seit 2 Jahren besetzt und auch erforderlich, lt. Stellenplan 1,5, zudem erwarten wir steigende Fallzahlen. Größtenteils Kostenkompensation durch den Kreis	13.680,00 €
1-501-11	0,45	Bildung u. Teil-habe	A	Die Fallzahlen sind bereits gestiegen und steigen im Zusammenhang mit dem neuen Wohngeld noch weiter. Größtenteils Kostenkompensation durch den Kreis	25.300,00 €

1-501-12	0,65	allg. Sozialhilfe	B	gestiegene Fallzahlen, laut Ankündigung des Landes weitere Flüchtlinge aus der Ukraine (20.000 für SH), seit über 2 Jahren zu hohe Arbeitsbelastung in dem Bereich, bedingt eine hohe Fluktuation und Unzufriedenheit	33.800,00 €
1-502-07	0,5	Unterbringung/ Wohnungslose	B	deutliche Erhöhung der unterzubringenden Menschen, die Belastungsgrenze ist erreicht, in 2023 werden steigende Zahlen erwartet, dann muss reagiert werden	28.100,00 €
1-502-08	1,0	Hausmeister*in Unterkünfte	B	deutliche Erhöhung der untergebrachten Menschen und entsprechend auch der Unterkünfte, die betreut werden müssen. Arbeiten müssen an Fremdfirmen vergeben werden. Kosten können teilweise bei Handwerkerleistungen eingespart werden	48.880,00 €
1-503-03	1,0	Wohngeld	A	Stelle ist befristet bis 31.12.2022 und derzeit auch besetzt. Wohngeldreform zum 01.01.2023 wurde beschlossen, die Fälle sollen sich verdreifachen, lange Bearbeitungs- und Wartezeiten drohen, Unzufriedenheit bei Kunden und Personal. Ggf. gibt es eine anteilige Kostenerstattung von Land/Bund	56.200,00 €

1-503-04	5,3	Wohngeld	A	2,3 Stellen über Nachtragsstellenplan 2023 einzuwerben. Wohngeldreform zum 01.01.2023 wurde beschlossen, die Fälle sollen sich verdreifachen, lange Bearbeitungs- und Wartezeiten drohen, Unzufriedenheit bei Kunden und Personal. Ggf. gibt es eine anteilige Kostenerstattung von Land/Bund	300.000,00 €
1-507-03	0,5	Verwaltungskraft "Villa"	B	starker Anstieg am Beratungsbedarf, bedürftige Menschen müssten abgewiesen werden, Öffnungszeiten müssten reduziert werden	26.000,00 €
2-101-07	0,769	techn. Gebäude-management	A	Technikerstelle für den laufenden Bauunterhalt der städtischen Liegenschaften (über 60 Gebäude) um den Instandsetzungs- und Sanierungsstau weiter abzubauen. Verstärkung notwendig	52.600,00 €
2-101-08	1,0	Energiemanage-ment	A	Erstmalige Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements, Befristung auf 3 Jahre, Förderung zu 70% (Förderprogramm Kommunalrichtlinie) , durch die Implementierung des EM werden langfristig die Energiekosten der Stadt Wedel gesenkt werden. Zudem Baustein für die Zielerreichung der Klimaneutralität	79.400,00 € abzüglich ca. 55.500 Euro Förderung = Eigenanteil Stadt 23.800 Euro

2-102-03	0,115	kaufm. Gebäudemangement	A	Aufstockung der vorhandenen Stelle um 4,5 Std. wöchentlich - kaufmännische Betreuung der städtischen Liegenschaften, frist- und bedarfsgerechte Bearbeitung z.Z. schwierig, Aufstockung notwendig	7.650,00 €
2-102-04	0,769	kaufm. Gebäudemangement	A	Entfristung und Anhebung um 11,5 Std. der bestehenden Stelle. Kaufmännische Betreuung angemieteten Wohnraum, Aufbau einer relationalen Datenbank für das gesamte Gebäudeportfolio der Stadt, Nichtbesetzung = keine Bearbeitung des angemieteten Wohnraums möglich (NK Abrechnungen, Schadensaufnahme etc.) , Implementierung der GM-Software nicht möglich	51.000,00 €
2-13-02	1,0	Klimamanager	A	Entfristung der Stelle des Klimamanagements, da Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Erreichung der Klimaneutralität der Kommune vordringliche Aufgabe der Kommunen sein wird. Pflichtaufgabe Wärme- und Kälteplanung für Wedel in 2023/2024 ist Schwerpunkt des KM. Ohne Klimamanager ist diese Planung nicht zu bearbeiten.	73.600,00 €
2-63-03	1,0	Bauaufsicht	A	Umorganisation innerhalb der Bauaufsicht - Technikerstelle eingespart und dessen Aufgaben auf die Ingenieurstellen verteilt.	9.300,00 €

3-103-02	0,013	Interner Dienstbetrieb	A	Durch organisatorische Verschiebungen von freien Stellenanteilen ergibt sich eine Stundenzahl von 38,5 Stunden. Um die Stelle Vollzeit auszuschreiben bedarf es hier einer Anpassung von 0,5 Stunden auf dann 39 Std./Woche.	800,00 €
3-111-04	1,0	Personalangelegenheiten	A	deutlich gestiegenes Arbeitsaufkommen, zentrale Themen wie Ma Bindung/Gewinnung können sonst nicht ausreichend bearbeitet werden	43.500,00 €
3-201-03A	1,0	Stadtkasse/Geschäftsbuchhaltung	A	Umsetzung eines MA aus dem Bereich Vollstreckung. Dies wurde zum 1.7.22 abgegeben.	62.300,00 €
3-204-03	1,0	Finanzverwaltung	A	Gesetzliche Anforderungen (z.B. Zeitpunkt Jahresabschlüsse) können sonst nicht erfüllt werden.	77.200,00 €
3-205-03	1,0	zentr. Steuerungsunterstützung	B	Themen wie Wedeler Steuerungskreislauf, Berichtsheft, Vorgaben des LRH etc. können dann nicht umgesetzt werden	79.400,00 €
3-206-03	1,0	Geschäftsbuchhaltung	A	Stelle wurde befristet eingerichtet und ist seit 6 Monaten besetzt. Dadurch konnte der Rückstand bei den Rechnungsbuchungen von 2-4 Wochen auf derzeit 5 Tage reduziert werden. Auflösung führt dann wieder zu Rückständen bei Zahlungen.	58.000,00 €
3-206-04	1,0	Anlagenbuchhaltung	A	Stelle ist derzeit schon befristet besetzt.	56.200,00 €



=

Kosten sind bereits
eingeplant, da die
Stelle bereits besetzt
ist

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2023

Änderungen/Ergänzungen nach den Ausschussberatungen

Ergebnisplan - Erträge									
Seite im Entwurf	Nr.	Produkt Bezeichnung	Nr.	Zeile im Ergebnisplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			Erläuterungen	Empfohlen von
					bisher €	neu €	+ mehr - weniger €		
253	1110300	Gebäudemanagement	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	721.400	744.200	+ 22.800	Förderung Energiemanager (BV/2022/109)	UBF
437	3111010	Grundversorgung und Hilfen	6	Kostenerstattungen und -umlagen	187.200	221.900	+ 34.700	In Summe werden 70 T€ höhere Erstattungen vom Kreis für die Sozialhilfeabwicklung erwartet.	HFA
443	3112010	Hilfe zur Pflege	6	Kostenerstattungen und -umlagen	96.800	114.700	+ 17.900		
455	3131010	Hilfen für Asylbewerber	6	Kostenerstattungen und -umlagen	94.300	111.700	+ 17.400		
506	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500.000	13.800.000	+ 1.300.000	Anpassung des Ansatzes "Rückzahlung gewährter Zuschüsse" an aktuelles Anordnungssoll	HFA
607	5350010	Stadtwerke Wedel GmbH	20	Finanzerträge	855.900	0	- 855.900	Verzicht auf Gewinnausschüttung, da Stadtwerke unter dem Rettungsschirm des Landes sind und dabei eine Ausschüttung ausgeschlossen ist	HFA
674	5511010	Regionalpark Wedeler Au	6	Kostenerstattungen	0	100.000	+ 100.000	Personalkostenerstattung Verein	HFA
754	5730090	Stadtsparkasse Wedel	20	Finanzerträge	600.000	0	- 600.000	Verzicht auf Zinszahlung durch die Stadtsparkasse Wedel gem. Beschluss des Verwaltungsrats	HFA
758	6110010	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	1	Steuern und ähnliche Erträge	57.812.300	57.789.300	- 23.000	Anpassung an November-Steuerschätzung	HFA
					Änderungen:		+ 13.900		

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2023

Änderungen/Ergänzungen nach den Ausschussberatungen

Ergebnisplan - Aufwendungen									
Seite im Entwurf	Nr.	Produkt Bezeichnung	Nr.	Zeile im Ergebnisplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			Erläuterungen	Empfohlen von
					bisher €	neu €	+ mehr - weniger €		
234	1110220	Finanzverwaltung	16	sonstige Aufwendungen	111.100	203.600	+ 92.500	Fallpauschalen Vollstreckung bisher nicht berücksichtigt	HFA
253/254	1110300	Gebäudemanagement	11	Personalaufwendungen	2.307.400	2.373.600	+ 66.200	Schaffung einer halben Stelle Schulhausmeister MWS (26.500 €); Schaffung einer Stelle Energiemanager BV/2022/109 (39.700 €; Kosten für die Stellenbesetzung an Jahresmitte)	BKS UBF
			13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.347.500	11.897.500	+ 550.000	Abrisskosten ASS 350.000 €, Abrisskosten UK Schulauer Str. 200.000 €	UBF
div.	div. Schulen	Grund- und Gemeinschaftsschulen	15	Transferaufwendungen	38.500	50.500	+ 12.000	Erhöhung Zuschuss an WTSV und SC Rist für Kooperation Ganztags	BKS
321	2110030	Grundschule Morrwegschule	11	Personalaufwendungen	114.200	142.600	+ 28.400	Schaffung einer halben Stelle Schulverwaltungskraft MWS	BKS
346	2182020	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	11	Personalaufwendungen	420.700	452.100	+ 31.400	Schaffung einer halben Stelle Erzieherin	BKS
354	2210010	Förderzentrum	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.400	147.400	+ 114.000	Containermiete für SKB-Container	BKS
374	2520010	Museen	15	Transferaufwendungen	77.300	78.900	+ 1.600	Erhöhung des Stundensatzes des SHHB	BKS
461	3139010	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	15	Transferaufwendungen	150.000	200.000	+ 50.000	Ausschreibung Flüchtlingsbetreuung (2,5 Stellen)	SO
465	3154010	Hilfe für Wohnungslose	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200.400	1.400.400	+ 200.000	Anpassung der Mietaufwendungen (+ 100 T€) und der Nebenkosten für angemietete Wohnungen (+ 100 T€) an gestiegenen Flüchtlingszahlen	SO
			16	sonstige Aufwendungen	142.900	172.900	+ 30.000	Kostensteigerungen und gestiegene Flüchtlingszahlen	SO
485	3510010	Wohngeld	11	Personalaufwendungen	147.400	447.400	+ 300.000	Stellenausweitung um 5,3 Stellen	in den Rat verwiesen
499	3620010	Jugendarbeit	11	Personalaufwendungen	81.400	148.400	+ 67.000	Schaffung einer Stelle Streetworker (BV/2022/085-1)	in den Rat verwiesen
			15	Transferaufwendungen	108.300	0	- 108.300	Zuschuss Teestube entfällt ab 01.01.2023	in den Rat verwiesen
			16	sonstige Aufwendungen	8.900	18.900	+ 10.000	Sachmittel für Streetworker (BV/2022/085-1)	in den Rat verwiesen
506	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	11	Personalaufwendungen	306.300	358.900	+ 52.600	Anhebung zweier Stellen Sachbearbeitung Kindertagesstätten	BKS
513	3650020	Schulkindbetreuung	11	Personalaufwendungen	1.748.800	2.184.600	+ 435.800	div. Stellenausweitung zur Qualitätssicherung (+ 278.800 €); 1,9 Stellen Erzieher*in/soz.päd. Assist. aufgrund der Einrichtung neuer Gruppen ab dem Schuljahr 2023/2024 (+ 157.000 €)	BKS HFA
541	3670010	Sonstige Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familie	15	Transferaufwendungen	46.000	88.600	+ 42.600	Erhöhung Zuschuss Familienbildung	BKS

Ergebnisplan - Aufwendungen

Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Ergebnisplan		Haushaltsansatz 2023			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	bisher €	neu €	+ mehr - weniger €		
561	4240020	Kombibad Wedel	15	Transferaufwendungen	2.500.000	2.596.000	+ 96.000	Anpassung an Wirtschaftsplan 2023	HFA
574	5110020	Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Stadthafen Wedel	16	sonstige Aufwendungen	5.300	35.300	+ 30.000	Vorarbeiten für das weitere Vorgehen zur Machbarkeitsstudie Stadthafen	PLA
662	5480010	Lühe-Schulau-Fähre	15	Transferaufwendungen	32.000	74.400	+ 42.400	Anpassung an Gesellschafterbeschluss	HFA
765	6120010	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	21	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2.021.600	2.321.600	+ 300.000	Anpassung an gestiegenes Zinsniveau	HFA
					Änderungen:		+ 2.444.200		

nachrichtlich:	bisher	Veränderung	neu
Gesamtergebnis:	-10.705.700	-2.430.300	-13.136.000
Personalaufwendungen:	24.211.400	981.400	25.192.800

Änderungen der Planung 2023 - 2026, die über das Haushaltsjahr 2023 hinaus gehen

Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Ergebnisplan		
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
354	2210010	Förderzentrum	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Containermiete 2024: + 228.000 €; 2025: + 114.000 €
607	5350010	Stadtwerke Wedel GmbH	20	Finanzerträge	2024: von 500.000 € auf 0 €; 2025: von 450.000 € auf 0 €
561	4240020	Kombibad Wedel	15	Transferaufwendungen	2024: von 2.500.000 € auf 2.491.000 €; 2025: von 2.500.000 € auf 2.642.000 €; 2026: von 2.500.000 € auf 2.642.000 €
754	5730090	Stadtsparkasse Wedel	20	Finanzerträge	2024: von 600.000 € auf 0 €; 2025: von 600.000 € auf 0 €
758	6110010	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	1	Steuern und ähnliche Erträge	Ergebnisveränderung in 2024: + 1.773.700 €; in 2025: + 2.467.700 €; in 2026: + 2.032.900 €
			15	Transferaufwendungen	

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2023

Änderungen/Ergänzungen nach den Ausschussberatungen

Finanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit											
Seite im Entwurf	Nr.	Leistung Bezeichnung	Nr.	Zeile im Finanzplan Bezeichnung	Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	bisher €	neu €	+ mehr - weniger €	Erläuterungen	Empfohlen von
768	6120010	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-		14.081.400	15.474.400	+ 1.393.000	Anpassung an Saldo aus Investitionstätigkeit	HFA
							Änderungen:		+ 1.393.000		

Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit											
Seite im Entwurf	Leistung		Zeile im Finanzplan		Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung			bisher €	neu €	+ mehr - weniger €		
333	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	217001715	Modernisierung Steinberghalle	0	500.000	+ 500.000	Wiederaufnahme der Modernisierung der Steinberghalle in den HH-plan	UBF
354	2210010	Förderzentrum	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	221001702	Investitionen Förderzentrum	45.000	315.000	+ 270.000	Erschließung und Herrichtung Fundamente für Container	BKS
					221001707	Erneuerung Kunststoffspielfeld/ Bolzplatz	20.000	0	- 20.000	Entfall der Maßnahme	BKS
468	3154010	Hilfe für Wohnungslose	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	315401706	Ersatzbau UK Ansgariusweg (am Bullenseedamm)	150.000	500.000	+ 350.000	BV Rat November Beschleunigung der Maßnahme in Modulbauweise	UBF
					neu	Fundamente für Wohncontainer	0	350.000	+ 350.000	Herrichtung der Fundamente für Wohncontainer	UBF
557	4240010	Sportstätten	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	424001703	Modernisierung Elbestadion	0	350.000	+ 350.000	Aufnahme nach Beschluss UBF 22.09.22 (BV/2022/069)	UBF
621	5410010	Gemeindestraßen	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	541001729	Ausbau Im Sandloch	360.000	0	- 360.000	die Ausbaumaßnahmen wurden alle um 2 Jahre verschoben	UBF
					541001730	Ausbau Sandlochweg	60.000	0	- 60.000		
					541001732	Ausbau Kleinsiedlerweg	0	0	+ 0		
631	5430010	Landesstraßen	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	543001703	Investitionen Landesstraßen	0	10.000	+ 10.000	Planungsmittel LSA Fahrenkamp	UBF
645	5450010	Straßenreinigung	29	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	545001702	Ersatzbeschaffung große Kehrmaschine	250.000	258.000	+ 8.000	Anpassung an Ausschreibungsergebnis	UBF
716	5730010	Bauhof	29	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	573001702	Investitionen Bauhof	100.000	75.000	- 25.000	Anpassung	UBF
					573001742	Ersatzbeschaffung Radlader	70.000	90.000	+ 20.000	Kostensteigerung	UBF
							Änderungen:		+ 1.393.000		

nachrichtlich:	bisher	Veränderung	neu
Investitionsvolumen	16.454.800	1.393.000	17.847.800

Änderungen der Planung 2023 - 2026, die über das Haushaltsjahr 2023 hinaus gehen

Seite im Entwurf	Nr.	Produkt Bezeichnung	Nr.	Zeile im Ergebnisplan Bezeichnung	Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	
316	2110020	Albert-Schweitzer-Schule	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	211002706	bauliche Erweiterung	2024: von 1.300.000 € auf 1.814.000 €; VE + 514.000 €
333	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	217001715	Modernisierung Steinberghalle	2024: von 300.000 € auf 1.500.000 €; 2025: von 800.000 € auf 1.500.000 €
354	2210010	Förderzentrum	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	221001707	Erneuerung Kunststoffspielfeld/ Bolzplatz	2024: von 300.000 € auf 0 €
468	3154010	Hilfe für Wohnungslose	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	315401706	Ersatzbau UK Ansgariusweg (am Bullenseedamm)	2024: von 0 € auf 600.000 €
557	4240010	Sportstätten	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	424001703	Modernisierung Elbestadion	2024: von 0 € auf 772.000 €
621	5410010	Gemeindestraßen	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	541001729	Ausbau Im Sandloch	2024: von 170.000 € auf 0 €; 2025: von 0 € auf 360.000 €; 2026: von 0 € auf 170.000 €
					541001730	Ausbau Sandlochweg	2024: von 800.000 € auf 0 €; 2025: von 400.000 € auf 60.000 €; 2026: von 0 € auf 800.000 €; 2027: von 0 € auf 400.000 €
					541001732	Ausbau Kleinsiedlerweg	2024: von 30.000 € auf 0 €; 2025: von 500.000 € auf 0 €; 2026: von 0 € auf 30.000 €; 2027: von 0 € auf 500.000 €
631	5430010	Landesstraßen	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	543001703	Investitionen Landesstraßen	2024: von 0 € auf 100.000 €
716	5730010	Bauhof	29	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	573001730	Ersatzbeschaffung Kranwagen LKW	2024: von 220.000 € auf 250.000 €
					573001734	Ersatzbeschaffung Müllpritsche	2024: von 55.000 € auf 65.000 €
					573001732	Ersatzbeschaffung 7,5t / Pritsche	2025: von 65.000 € auf 80.000 €

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.549.071,58	62.803.600	57.789.300	61.427.100	64.283.500	66.634.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.061.355,70	18.932.100	18.598.900	24.368.700	22.174.900	21.858.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.503.041,80	4.939.100	5.563.700	5.742.300	5.763.300	5.790.200
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.829.377,63	2.768.800	3.269.000	1.354.800	1.360.700	1.358.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.352.486,69	2.937.000	3.577.900	3.346.400	3.354.200	3.353.500
45	7	+ sonstige Erträge	3.069.896,18	4.247.300	5.862.200	2.954.900	2.953.600	2.954.100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	83.365.229,58	96.627.900	94.661.000	99.194.200	99.890.200	101.949.100
50	11	Personalaufwendungen	21.812.314,07	22.372.600	25.192.800	25.547.200	26.168.300	26.885.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.828.261,84	18.288.000	21.203.400	16.294.700	16.325.100	16.467.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	6.080.346,17	6.090.700	5.636.200	5.747.100	5.753.800	5.756.200
53	15	+ Transferaufwendungen	37.231.160,02	37.962.600	41.996.600	40.794.200	42.740.500	44.413.100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	9.308.176,41	11.198.500	11.441.000	10.335.300	10.348.200	10.371.500
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	86.260.258,51	95.912.400	105.470.000	98.718.500	101.335.900	103.893.900
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-2.895.028,93	715.500	-10.809.000	475.700	-1.445.700	-1.944.800
46	19	+ Finanzerträge	1.669.475,03	1.348.300	99.300	92.200	90.300	1.107.500
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.983,08	2.019.300	2.426.300	2.524.400	2.640.700	2.756.200
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-94.508,05	-671.000	-2.327.000	-2.432.200	-2.550.400	-1.648.700
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-2.989.536,98	44.500	-13.136.000	-1.956.500	-3.996.100	-3.593.500

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.559.540,24	24.955.000	31.239.900	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.559.540,24	24.955.000	31.239.900	265.100	265.300	265.500
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	-265.100	-265.300	-265.500

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571, 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	6.026.500,64	6.090.700	5.583.700	5.695.100	5.702.600	5.705.400
416, 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.430.270,85	1.319.400	1.353.800	1.303.200	1.288.900	1.280.800
		Nettoabschreibungsaufwand	4.596.229,79	4.771.300	4.229.900	4.391.900	4.413.700	4.424.600

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.865.067,66	62.803.600	57.789.300	61.427.100	64.283.500	66.634.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.633.107,29	17.892.600	17.563.300	23.383.100	21.203.100	20.894.300	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	11.477,41	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.772.995,07	4.659.200	5.245.500	5.424.700	5.446.200	5.473.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.015.677,00	949.300	1.104.600	992.900	995.600	995.600	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.637.349,15	2.937.000	3.577.900	3.346.400	3.354.200	3.353.500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.316.414,90	2.010.700	1.960.300	1.986.400	1.986.400	1.987.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.907.716,46	1.550.200	301.300	293.200	290.900	1.308.000	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	82.159.804,94	92.802.600	87.542.200	96.853.800	97.559.900	100.646.900	
70	10	Personalauszahlungen	20.867.388,76	22.316.400	24.326.100	24.918.400	25.599.400	26.306.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.219.039,77	18.288.000	21.203.400	16.294.700	16.325.100	16.467.400	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.796.606,48	2.027.600	2.136.600	2.034.000	1.950.200	1.865.800	
73	14	+ Transferauszahlungen	35.771.950,31	37.962.600	41.996.600	40.794.200	42.740.500	44.413.100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	9.149.920,02	10.980.300	11.608.000	9.978.000	9.990.900	10.011.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	78.804.905,34	91.574.900	101.270.700	94.019.300	96.606.100	99.064.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	3.354.899,60	1.227.700	-13.728.500	2.834.500	953.800	1.582.300	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	708.214,81	105.000	149.500	1.838.000	2.307.500	116.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	617.247,50	2.868.900	2.180.900	2.168.900	2.168.900	2.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	11.201,35	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	42.840,67	44.900	43.000	43.200	43.800	38.300	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	362.200,91	0	0	0	180.000	170.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.741.705,24	3.018.800	2.373.400	4.050.100	4.700.200	2.493.200	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.198.445,14	4.076.800	1.516.000	1.402.000	327.000	327.000	327
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.213.983,08	259.900	135.000	200.000	200.000	200.000	200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.539.825,21	2.380.400	3.305.800	2.066.600	1.612.900	1.527.900	1.379
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.200.000,00	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.371.028,89	9.246.800	12.830.000	22.161.000	14.828.000	6.521.000	5.818
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	3.130,18	56.000	61.000	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	14.526.412,50	16.019.900	17.847.800	25.829.600	16.967.900	8.575.900	7.724
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-12.784.707,26	-13.001.100	-15.474.400	-21.779.500	-12.267.700	-6.082.700	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	10.327.844,44						

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in TEUR ²
13	24	3	4	5	6	7	8	9	10
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	9.522.017,93						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	805.826,51						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-8.623.981,15	-11.773.400	-29.202.900	-18.945.000	-11.313.900	-4.500.400	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.734.926,88	13.000.000	15.474.400	21.779.500	12.267.700	6.082.700	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	53.500.000,00						
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.498.865,24	4.400.700	4.644.000	4.882.700	5.123.500	5.176.800	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	46.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.736.061,64	8.599.300	10.830.400	16.896.800	7.144.200	905.900	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.112.080,49	-3.174.100	-18.372.500	-2.048.200	-4.169.700	-3.594.500	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	4.606.574,62	5.718.700	2.545.700	-13.605.500	-15.593.400	-19.810.100	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.718.655,11	2.544.600	-15.826.800	-15.653.700	-19.763.100	-23.404.600	

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG		0,00	0	0	0	0	0
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0	0	0	0	0
6842	Börsennotierte Aktien		0,00	0	0	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien		0,00	0	0	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte		0,00	0	0	0	0	0
6845	Investmentzertifikate		0,00	0	0	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere		0,00	0	0	0	0	0
6847	Geldmarktpapiere		0,00	0	0	0	0	0
6848	Finanzderivate		0,00	0	0	0	0	0
7841	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen		1.200.000,00	0	0	0	0	0
7842	Börsennotierte Aktien		0,00	0	0	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien		0,00	0	0	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte		0,00	0	0	0	0	0
7845	Investmentzertifikate		0,00	0	0	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere		0,00	0	0	0	0	0
7847	Geldmarktpapiere		0,00	0	0	0	0	0
7848	Finanzderivate		0,00	0	0	0	0	0
792..40	Umschuldung		3.734.926,88	0	0	0	0	0
792..50	Ordentliche Tilgung		3.763.938,36	4.400.700	4.644.000	4.882.700	5.123.500	5.176.800
792..60	Außerordentliche Tilgung		0,00	0	0	0	0	0

Haushaltssatzung der Stadt Wedel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Rates vom 22.12.2022
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 94.760.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 107.896.300 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 13.136.000 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 87.542.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 101.270.700 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 17.847.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 22.491.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 15.474.400 EUR |
| | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 23.824.000 EUR |
| | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 55.000.000 EUR |
| | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 358,94 Stellen ³ |

§ 3⁴

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 540 % |
| | |
| 2. Gewerbesteuer | 420 % |

§ 4⁵

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 5⁶

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

§ 6

1. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlungen der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.
2. Übersteigen die Mehrerträge/Mehreinzahlungen eines Deckungskreises im Budget die Mindererträge/Mindereinnahmen (Anordnungssumme überschreitet die Ansätze) dieses Deckungskreises, so kann der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen innerhalb des Deckungskreises verwendet werden. Mehrerträge/Mehraufwendungen sind übertragbar.
3. Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen in den gebildeten Budgets im Finanzplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Für den Produktbereich 61 mit den Teilplänen 6110010 und 6120010 gelten folgende Regelungen:

- a) Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
- b) Die Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Die Tilgungsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Wedel, den

STADT WEDEL
Der Bürgermeister

Kaser

22.12.2022

Rede Haushalt 2023 der Stadt Wedel

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Ratskollegen und Bürger,

„Dieser Haushaltsentwurf enthält viele Aspekte, die von der CDU kritisiert werden. Er zeigt keinen Sparwillen und es fehlen die dringend nötigen Maßnahmen, um das strukturelle Defizit von mehr als 10 Millionen Euro pro Jahr auszugleichen. Dieser Haushaltsentwurf ist nicht zukunftsfähig!“

Mit diesen Worten habe ich meine Rede zum Haushalt 2021 und zum Haushalt 2022 begonnen und ich wiederhole mich heute nicht aus Gewohnheit oder mangels neuer Ideen, sondern weil sich die katastrophale Haushaltslage unserer Stadt schon über 10 Jahre hinzieht und sich keine Besserung abzeichnet.

Dieses ist gleichzeitig meine zwanzigste Haushaltsrede in der Wedeler Ratsversammlung und dieser Haushaltsentwurf für 2023 ist aus gleich mehreren Gründen bemerkenswert.

Zunächst möchte ich mich bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushalts und für die vielen Erläuterungen und die viele Arbeit bedanken, die die Mitarbeiter in den letzten Wochen geleistet haben.

Zugleich muss ich anmerken, dass ich in meinen 20 Jahren hier im Rat noch nie eine so schlechte Vorbereitung der Kommunalpolitik auf die Haushaltsberatungen erlebt habe. Bis zum Schluss fehlten Unterlagen und Erläuterungen, bis zum Schluss lag uns kein abschließender Entwurf vor, über den wir im Detail und unter Abwägung aller Aspekte hätten beraten können.

Hier gibt es großen Verbesserungsbedarf, damit künftig die Beratungen qualitativ besser und mit weniger Aufwand für alle Beteiligten erfolgen können. Der Blick in den 2023er Stellenplanentwurf mit seinen diversen zusätzlichen Stellen im Finanzbereich zeigt, dass dies bezüglich Besserung gewünscht und möglich ist.

Dieser Haushaltsentwurf entspricht nicht den Strategischen Zielen des Rates und nicht den Vorgaben des Innenministers. Er ist hoch defizitär und schuldenbasiert und eine Belastung für die nachfolgenden Generationen.

Unter finanziellen Gesichtspunkten kann man diesem Haushalt also nicht zustimmen!

Nun geht es bei einem Haushalt nicht nur um Geld an sich, sondern vor allem um die Finanzierung der Leistungen, die wir als Stadt für unsere Bürger erbringen wollen.

Und diese Kehrseite enthält viele Angebote und Dienstleistungen, die wir als CDU ausdrücklich unterstützen. Der Schwerpunkt liegt hierbei wie schon seit einigen Jahren auf den Bereichen Kinder, Bildung und Sport. Hier haben wir in den letzten Jahren viel Geld ausgegeben und werden dies auch in Zukunft tun. Wir wollen und wir müssen.

Wir kritisieren nicht die Leistungen für die Bürger, wir kritisieren, dass sie so massiv defizitär erbracht werden! Die hier immer weiter steigenden Defizite haben unsere Stadt an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht und inzwischen sogar über diese Grenze hinaus. Es drohen massive Einschnitte, wenn hier nicht endlich umgesteuert wird!

Gleichzeitig sinken die Ansprüche und Notwendigkeiten ja nicht. Wie benötigen eine bessere Kinderbetreuung, wir benötigen eine bessere schulische Versorgung, wir benötigen mehr und bessere Sportmöglichkeiten. Das kostet Geld und diese Investitionen sollen über noch mehr Millionenschulden erbracht werden.

Dabei ist Wedel bereits „überinvestiert“ und hält eine Infrastruktur vor, wie sie für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern üblich ist. Auch deshalb hat die CDU gefordert, städtische Räume nicht tagsüber leer stehen zu lassen, sondern mehrfach zu nutzen. Nicht jedes Leistungsangebot kann und muss in einem eigenen Gebäude erbracht werden. Einen entsprechenden CDU-Antrag zur Überprüfung von möglichen Doppelnutzungen und möglichen Umstrukturierungen hat der Rat Anfang 2020 beschlossen und die Verwaltung hat nun zugesagt, diesen auch abzuarbeiten.

Vertane Zeit! Während die Debatte um neue Schulstandorte immer schriller geführt wird, fordern wir schon lange, die beiden vorhandenen Schulen auf eine Möglichkeit zur Reaktivierung zu prüfen. Die Pestalozzi-Schule und die ABC-Schule werden nicht mehr als Schulen genutzt, wurden aber in den letzten zehn Jahren vollständig und Millionenaufwand saniert. Mit dem Bauhofgelände grenzt an die Pestalozzi-Schule zudem ein städtisches Grundstück an, das für Erweiterungsbauten in Betracht gezogen werden kann. Schnelle Lösungen für aktuelle Probleme? Wir wissen es nicht. Aber wir fordern erneut, dies endlich ernsthaft unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile zu prüfen!

Auch darüber hinaus stehen uns weitere wichtige Auf- und Ausgaben bevor. Wir benötigen eine neue Feuerwache, wir wollen die Stadt in Sachen Mobilität zukunftsfähiger und ökologischer aufstellen, wir benötigen bezahlbaren Wohnraum für unsere Bürger und wir dürfen unsere Senioren nicht ständig ignorieren! Sie stellen inzwischen die Mehrheit unserer Bevölkerung und haben einen genauso starken Anspruch auf Lebensqualität und Teilhabe in unserer Stadt.

Zur Zukunftsfähigkeit einer Stadt gehört aber auch, dass sie auf einem soliden Finanzfundament ruht. Das ist in Wedel seit zehn Jahren nicht mehr gegeben. Die Hoffnungen ruhen darauf, dass mit externer Beratung endlich umgesteuert wird, dass neue Ideen und Bewertungen auf eine neue strategische Steuerung stoßen und am Ende bessere Diskussionen und bessere Ergebnisse stehen. Doch das wird kein Selbstläufer, dazu ist die engagierte und zielgerichtet Mitarbeit von vielen nötig: vom Bürgermeister und seiner Verwaltung ebenso wie vom Rat und letztlich auch den Bürgern.

Wir haben in der CDU lange und intensiv darüber beraten, wie wir mit diesem Haushalt umgehen. Die aus finanzieller Betrachtung nötige Ablehnung haben wir gegen unsere gesellschaftliche Verantwortung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse unserer Bürger abgewogen. Wir können mit unseren 11 von 36 Sitzen in der Ratsversammlung die städtischen Finanzen nicht alleine in Ordnung bringen und wir können auch keine Projekte alleine auf den Weg bringen. Hierzu sind Kompromisse und gestalterische Mehrheiten nötig. Wir haben uns daher entschieden, die vielen wichtigen Projekten, die in diesem Haushalt fortgesetzt oder neu angeschoben werden, zu unterstützen, obwohl ihre Finanzierung nicht gesichert ist.

Wir sind auf die Genehmigungserteilung des Innenministers angewiesen, ohne die die nötigen Projekte in 2023 nicht angeschoben werden können. Ein Zeitverzug würde zu erheblichen Belastungen für die betroffenen Bürger führen, die für Wedels finanzielle Notlage aber am wenigsten können.

Darüber hinaus hat die Verwaltung klargemacht hat, dass dieser Haushalt nur wenige Monate fliegen wird. Dann steht bereits der 1. Nachtragshaushalt an, in dem Projekte fortgeschrieben und weitere Entwicklungen eingepreist werden.

Die CDU wird sich heute also enthalten, um das Genehmigungsverfahren starten zu lassen und die dringend nötigen Investitionen und personellen Verstärkungen auf den Weg zu bringen.

Die finanzielle Schieflage werden wir im Rahmen der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung und der strategischen Neuausrichtung in Angriff nehmen, um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Stadt wieder herzustellen.

Michael C. Kissig

Fraktionsvorsitzender

Haushaltsrede der SPD-Fraktion für das Jahr 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Anwesende aus Politik, Verwaltung und den Beiräten.

Dieses Jahr halte ich die Haushaltsrede in Vertretung unserer Fraktionsvorsitzenden Frau Jacobs-Emeis. Leider kann sie die Rede nicht selbst vortragen.

Die SPD wird dem Haushalt für das kommende Jahr 2023 zustimmen!

Es gäbe viel zu dem Haushaltsplan zu sagen, aber kaum etwas wäre richtig neu und annähernd alles wurde von uns in den letzten Jahren bereits gesagt.

Zahlen machen einen Haushalt aus, sie sagen vieles aber bei Weitem nicht alles.

Sie werden unterschiedlich gewertet, es gibt Ausgaben die alle erfreuen und unsere Stadt lebens- und liebenswert machen.

Es gibt Ausgaben die manche erfreuen, andere würden das Geld vielleicht lieber an anderer Stelle ausgeben oder gar nicht.

Der Haushalt ist ein Plan. In so schwierigen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Zeiten kann ein Plan nur eine ungefähre Leitlinie sein. Im Jahr 2023 kann noch so viel passieren, auf das die Stadt dann kurzfristig reagieren muss.

Er ist nicht gut, die Stadt zeigt, dass sie sich aktuell nicht alleine aus der Lage retten kann. So geht es im Moment der Mehrheit der Kommunen in Deutschland.

Der SPD ist es wichtig, dass der Haushalt jetzt beschlossen wird und nach der zu erwarteten zügigen Ministergenehmigung - wenn auch vielleicht mit Einschränkungen - umgesetzt werden kann.

Das ist zum Wohl unserer Gemeinschaft in Wedel und auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, in den städtischen Betrieben und der Stadtparkasse.

Der Haushalt schließt mit einem großen Minus ab, es sind mehr als 10 Millionen Euro.

Unglaublich, aber schlimmer wird es hoffentlich nicht werden.

Es stehen große Aufgaben vor uns. Hierzu wünscht sich die SPD mehr Wertschätzung im Umgang miteinander und mit der Verwaltung.

Für die SPD steht an erster Stelle die Bildung und dort ist die Frage, wie kommen wir auf dem Schulsektor voran?

Für das Schuljahr 2023 soll die Moorwegschule sieben erste Klassen aufnehmen.

Hierzu liegen Ideen auf dem Tisch, wie das umgesetzt werden kann.

Von Nachhaltigkeit kann man im Moment nicht sprechen.

Ich nenne es Flickwerk , dass aus der Not geboren wurde. Eine Not, die allen schon lange bekannt ist.

Es geht natürlich noch weiter, sehr viele Grundschüler bedeuten auch, dass es in den nächsten Jahren viele Kinder geben wird, die in die 5 Klasse und somit in eine weiterführende Schule kommen.

Auch hier müssen wir jetzt handeln und Möglichkeiten für einen neuen Schulstandort finden.

Eine aus SPD-Sicht positive Veränderung gibt es in 2023 aber doch.

Die Politik und die Verwaltung haben entschieden kompetente und professionelle Unterstützung einzuholen.

Zum einen eine Beratergesellschaft für Kommunen, PD Beratungsgesellschaft, Berater für die öffentliche Hand GmbH, Spezialisten für die öffentliche Verwaltung. Die werden helfen, die Verwaltungsprozesse zu digitalisieren, vereinfachen, optimieren und zumindest für digitale Nutzer schneller zu gestalten und hoffentlich damit auch Kosten zu reduzieren.

Zum anderen erfolgt eine Beratung durch das Institut für Public Management.

Eine weitere Frage ist, wie kommt Wedel aus den defizitären Haushalten heraus und wird als Stadt in angemessenem Rahmen zukunftsfähig?

Das alles wird uns helfen, die seit Dezember 2019 begonnenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung abzuschließen und die grundlegenden Entscheidungen für die Zukunft, für den neuen Rat ab Juni 2023 (also nach der Kommunalwahl) vorzubereiten.

Das alles wird eine große Herausforderung für Politik und Verwaltung sein.

Für ein Gelingen braucht es Beiderseits großes Vertrauen und es ist intensive Arbeit zu leisten.

Die SPD wünscht allen Wederinnen und Wedelern schöne Weihnachtstage, einen guten Start ins neue Jahr und ein gesundes Jahr 2023.

Wedel, den 21.12.2022

Wolfgang Rüdiger

Rede zum Haushalt 2023

Meine ersten Worte zum Haushalt 2023 gelten wie immer, Ihnen Herr Scholz und ihren Mitarbeitern. Herzlichen Dank für Ihre mühevollen Arbeit, die heute ihren Abschluss finden soll. Darum vorweg: Trotz einiger Bedenken zum Stellenplan wird die FDP-Fraktion heute dem hochdefizitären Haushalt zustimmen. In der Hoffnung, der Innenminister möge seine Zustimmung baldmöglichst erteilen. Wenn er fordern wird, und er wird es tun, müssen die Investitionen bei den Schulen außen vor bleiben.

Wir stimmen dem Haushalt zu, weil wir in schweren Zeiten Verantwortung übernehmen.

Zum Haushalt 2023 gäbe es wahrlich viel zu sagen. Ich möchte mich aber heute darauf beschränken, Ihnen zu sagen, welches Thema für die FDP-Fraktion, für mich die oberste Priorität hat: Unsere vordringliche Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, uns dem Thema der Bildung im Schul- und Kitabereich zuzuwenden.

Doch zuvor ein kurzer Blick zurück: Mit Entsetzen und Unverständnis nehmen wir zur Kenntnis, dass es den zuständigen Verantwortlichen in der Verwaltung nicht möglich war, verlässliche Einschulungszahlen für 2023 vorzulegen. Diese Kritik richtet sich an die Verantwortlichen vor der Bürgermeisterwahl. Aber, Herr Kaser, ein paar kritische Worte kann ich Ihnen auch nicht ersparen: Mir wurde aus dem BKS berichtet – und ich konnte es dann auch im Tageblatt lesen – Sie haben der Politik vorgeworfen, sie habe ja auch nicht danach gefragt, wie hoch die Anmeldezahlen für die Grundschulen seien. Mit Verlaub, Herr Bürgermeister, abgesehen davon, dass die Politik sehr wohl und auch mehrfach gefragt hat, hat die Verwaltung gegenüber der Politik eine Bringschuld. Denn nur die Verwaltung über das Einwohnermeldeamt ist im Besitz der Zahlen, Kinder ukrainischer Flüchtlinge und Klassenwiederholer ausgenommen.

Zu den Grundschulen:

Es war von vornherein klar, dass die Altstadtsschule aufgrund ihrer Lage in ihrer Aufnahme begrenzt ist und somit nur vierzünftig starten kann. Das Neubaugebiet - Hogschlag - B-Plan 27b – wird für viele Familien und deren Kinder eine neue Heimat werden. Der zuständige Schulbezirk ist dann die Altstadtsschule... Wie soll das werden, bevor eine vierte Schule vorhanden ist?

Die gebundene Ganztagschule ASS soll nun fünfzünftig an den Start gehen, bevor die Neubaumaßnahmen fertig sind.

Die MWS soll in 2023 siebenzünftig werden! Für mich war das zunächst nur schwer vorstellbar. Damit wäre die MWS die größte Grundschule im ganzen Land!

Fraktion der Freien Demokraten (FDP) im Rat der Stadt Wedel

Vorsitzende: Renate Koschorrek

Adresse: Steinberg 1, 22880 Wedel

Telefon: 04103 / 6529

E-Mail: renatekoschorrek@t-online.de

Homepage: fdp-wedel.de

Jetzt sind die Überlegungen, die gesamte Schulkindbetreuung in die Pestalozzischule auszulagern. Es gibt wohl noch keine formalen Beschluss dazu, sondern die Einrichtung eines „Runden Tisches“, der mit allen Beteiligten ab Januar 23 zu einer guten Lösung kommen soll.

Zu einer 4. Schule haben wir soeben die Aufstellung des B-Planes Schulstandort Aschhoopstwierte beschlossen. Am nordwestlichen Ortsrand soll eine neue Schule entstehen. Über die Schulart und den Umfang von Sportanlagen wird entschieden, sobald die Ergebnisse des neuen Schulentwicklungsplanes vorliegen. Er soll uns Richtung Frühjahr vorliegen, auf jeden Fall kommt er viel zu spät!

Soweit zu den Grundschulen. Aber was ist mit den weiterführenden Schulen? Auch da wissen wir schon heute, dass es erhöhte Raumbedarfe geben wird. D.h. die bereits eingeplanten hohen Investitionskosten für die weiterführenden Schulen werden zukünftig nicht ausreichen.

Zum Thema Bildung gehört unverzichtbar auch die Sanierung unserer Schulsporthallen. Die sportliche Betätigung unserer Schulkinder gemäß Stundenplan ist ein unerlässlicher Faktor im Bildungsbereich. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass Grundschulkindern im Rahmen des Unterrichts das Schwimmen gelehrt wird, allemal in einer Stadt an der Elbe!

Wir alle haben gelesen, dass das Bildungsniveau an den Grundschulen dramatisch gesunken sein soll. Schuld daran haben sicherlich auch die coronabedingten Kita- und Schulschließungen. Das war im nachhinein ein großer Fehler! Ein weiteres großes Problem ist der signifikante Lehrermangel! Und wo wir gerade bei der Lehrerversorgung sind: Hierfür ist ja das Land zuständig. Ich höre mit Entsetzen, dass es Lehrer gibt, die nur befristete Verträge haben. Sie werden vor Beginn der langen Sommerferien gekündigt und danach wieder eingestellt. Das sind sogen. Kettenverträge. Sollte dies trotz des bedrohlichen Lehrermangels immer noch gängige Praxis im Land sein, ist dies ein Skandal!

Mein abschließendes Resümee zu den Schulen:

Wir sind uns klar und bitte auch einig darüber: Wir werden in den nächsten Jahren sehr viel Geld – gut investiertes Geld – in den Aus und Neubau unserer Schulen stecken müssen. Und seien Sie gewiss, diese Investitionen in die Zukunft unserer Kinder wird auch ein Innenminister nicht durchkreuzen.

Noch ein Wort zur ersten Bildungseinrichtung unserer Kinder, den Kitas. Hier wird der so wichtige Grundstein für den weiteren Bildungsweg gelegt. In den letzten Jahren haben wir so gut wie keine neuen Plätze geschaffen. Zukünftig sieht es besser aus, auch wenn der Neubau

der kath.Kirche nur äußerst schleppend vorangeht. Die ebenfalls angespannte Personalsituation in den Kitas müssen wir im Auge behalten.

Ich komme jetzt zum Schluss:

Wir treffen nachher unter TOP 12 eine weitreichende Entscheidung, die die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt für die Zukunft sicherstellen soll. Ich wünsche mir dazu einen einstimmigen Beschluss, weil wir alle für die Zukunft verantwortlich sind.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Renate Koschorrek
22.12.2022

WSI-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Rede der WSI-Fraktion zum Haushalt 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie geht man als Kommunalpolitikerin und Kommunalpolitiker in einer Zeit, in der mitten in Europa ein Despot einen Angriffskrieg gegen sein Nachbarland führt, in einer Zeit, in der zumindest für mich unklar ist, ob wir Corona und seine Auswirkungen auf unser aller Leben wirklich schon in den Griff bekommen haben, mit einer vermeintlich gegenüber den eben beschriebenen Problemen banalen Entscheidung über den städtischen Haushalt um?

Auch die Mitglieder der WSI-Fraktion haben natürlich genauso- wie die allermeisten Wedelerinnen und Wedeler-Sorgen, die weit über die Probleme lokaler Politik hinausgehen und die Lösungen erfordern, die ebenso weit über das hinausgehen, was auf örtliche Ebene entschieden werden kann.

Aber gerade weil diese Sorgen regelmäßig mit verständlichen Emotionen einhergehen, ist es umso wichtiger, sich zumindest ernsthaft darum zu bemühen, einen rationalen Blick auf die Finanzlage unserer Stadt zu werfen. Und wenn man dies dann tut, so erblickt man wahrlich nichts Gutes. Da Weihnachten vor der Tür steht, habe ich mal versucht einen Spruch zu finden, den man gut als Einstieg benutzen könnte, um die städtische Haushaltslage zu beschreiben. Und umso schöner ist es, wenn man bei dieser Suche auf das Gedicht eines Dichters stößt, nach dem in unserer Stadt sogar eine Straße benannt ist.

Joseph von Eichendorff hat mal geschrieben

"Markt und Straßen steh'n verlassen,

still erleuchtet jedes Haus,

sinnend geh ich durch die Gassen,

alles sieht so festlich aus."

Wäre Herr Eichendorff allerdings durch die finanzpolitischen Gassen unserer Stadt gegangen, hätte sein letzter Satzteil wohl eher gelautet:

Erschrocken geh ich durch die Gassen, alles sieht recht trostlos aus.

Der Haushaltsentwurf, über den wir heute entscheiden sollen, beinhaltet auch in diesem Jahr wieder Ausgaben, von denen die WSI schon seit langer Zeit warnt.

Es wird weiterhin alles getan, um eine städtebauliche Entwicklung voranzutreiben, die allen Erkenntnissen bezüglich einer ökologischen, verkehrspolitisch sinnvollen, die Grenzen des Machbaren anerkennenden, modernen und zukunftsfähigen Stadtpolitik widerspricht.

Die WSI kann eine finanzpolitische Planung, die für diese offenkundige Fehlentwicklung weiterhin Mittel bereitstellt, nicht unterstützen. Wir hoffen sehr, dass wenigstens die neue Bürgerinitiative „Stoppt Wedel Nord“ über einen erfolgreichen Bürgerentscheid noch Schlimmeres verhindern kann. In den städtischen Gremien werden unsere Bedenken ja ignoriert und weggelächelt.

Aber auch ohne Wedel Nord kann dieser Haushalt in seinem jetzigen Entwurfsstand von uns nicht unterstützt werden.

Dieser Entwurf ignoriert die finanzpolitische Wirklichkeit unserer Stadt und wird auf eine Art und Weise präsentiert, die mit einer sachgerechten und verantwortungsvollen Entscheidungsfindung aus unserer Sicht nicht vereinbar ist.

Beispielsweise hat die Kommunalpolitik im Zusammenhang mit dem gerade parallel zum jetzigen Haushaltsentwurf stattfindenden, längerfristig ausgerichteten Konsolidierungsprozess u.a. mit der Verwaltung vereinbart, dass einzelne Ausgabe- und Einnahmepositionen nicht mehr isoliert für eine Entscheidungsfindung vorgelegt werden, damit in einer Gesamtschau eine sachgerechte Priorisierung vorgenommen werden kann.

Dieses Prinzip kann und muss selbstverständlich auch für eine „normale“ Haushaltsplanung angewandt werden.

Stattdessen werden regelmäßig seitens der Verwaltung für einzelne Maßnahmen gesonderte Beschlussvorlagen gefertigt, die zu mindestens faktisch dazu führen, dass ein wirklicher Abwägungsprozess nicht stattfinden kann.

Ein solches Vorgehen benachteiligt u. a. all diejenigen Vereine, Verbände und sonstige Einrichtungen dieser Stadt, die nicht über entsprechende Fürsprecher im Rathaus verfügen, die dafür sorgen, dass der Kommunalpolitik schon zu einem Zeitpunkt Entscheidungsvorlagen präsentiert werden, bevor die dadurch Begünstigten sich einem Abwägungsprozess mit anderen Alternativen stellen müssen.

Diese Kritik richtet sich aber nicht nur an die Verwaltung. Auch die Kommunalpolitik selber - und hier insbesondere die Ausschussvorsitzenden sind gefordert, derartige Vorabfestlegungen nicht mehr zuzulassen. Auch wenn eine formal endgültige Entscheidung immer erst mit dem Haushaltsbeschluss und der damit folgenden konkreten Bereitstellung von Geldern zustande kommt, wissen wir doch alle, dass kaum eine Fraktion sich selbst korrigieren wird, wenn sie Monate oder auch nur Wochen zuvor bereits die Zusage auf eine finanzielle Unterstützung gemacht hat, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt die genaue finanzielle Lage der Kommune noch gar nicht beurteilen konnte.

Eine solche Praxis ist sowohl unfair als auch finanzpolitisch unsolid.

Noch entscheidender ist aber, dass wir heute über einen Haushaltsentwurf entscheiden sollen, der gegenüber dem uns im Oktober zu unseren Fraktionsberatungen vorgelegten Entwurf zum Teil erheblich abweicht. Im aktuellen Entwurf hat die Verwaltung ihre eigenen Appelle für eine zurückhaltende Ausgabenpolitik quasi beiläufig kassiert.

Erläuterungen, warum man entgegen der ersten dringlichen Appelle, ein bestimmtes Investitionsvolumen nicht zu überschreiten, dies jetzt gleichwohl selber vorschlägt, werden seitens der Verwaltung nicht vorgelegt.

Damit diese Veränderungen dann nicht ganz so auffallen, werden Ausgabenhöhen veranschlagt, die im Widerspruch stehen zu den seitens der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlagen aus den Novembersitzungen. Ich nenne hier als Stichwort die Steinberghalle. Es werden Projekte nachträglich eingebracht, andere Maßnahmen offenbar zunächst vergessen und Ankündigungen, dass Mehrausgaben durch Einsparungsvorschläge an anderer Stelle kompensiert werden schlicht und ergreifend nicht umgesetzt.

Der zunächst vorgelegte Stellenplan, der ohnehin schon angesichts der Finanzlage als mutig zu bezeichnen war, wird zwischen den Haushaltsberatungen der Fraktionen und der heuti-

gen Entscheidung noch deutlich ausgeweitet. Eine notwendige ruhige und sachliche Abwägung hinsichtlich der Notwendigkeit einzelner Mehrbedarfe kann auch hier nicht wirklich stattfinden.

Eine angeforderte Priorisierung der zusätzlichen Stellenbedarfe gerät eher zu einer Witznummer, denn eine Unterscheidung in ganz wichtig (A) oder wichtig (B) ist hierfür nicht wirklich hilfreich.

Die WSI-Fraktion hat große Sympathie für das engagierte Eintreten der Vorsitzenden des Personalrates für ihre jetzigen und zukünftigen Kolleginnen und Kollegen im letzten HFA. Gleichwohl dürfen wir als diejenigen, die über die Gelder der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt entscheiden sollen, nicht ignorieren, dass wir es wohl mit einem der größten veranschlagten Haushaltsdefizite zu tun haben, das unsere Stadt je gesehen hat.

Schon jetzt wird von den städtischen Verantwortlichen in den Raum gestellt, dass wir ja alles weitere in entsprechenden Nachtragshaushalten regeln könnten.

Ein Nachtragshaushalt wird normalerweise erstellt, wenn sich nach Beschluss über den Ursprungshaushalt herausstellt, dass bestimmte Einnahmeplanungen und Ausgabenannahmen sich derartig verändert haben, dass ein finanzpolitischer Ausgleich über interne Wege nicht möglich erscheint.

Der vorlegte Entwurf inklusive seiner durch umfangreichen Veränderungen neusten Fassung hingegen aber stellt quasi eine neue Erfindung der Haushaltsaufstellung dar.

Andere Kommunen arbeiten für eine vermeintliche bessere Planung zum Teil mit sogenannten Doppelhaushalten, Wedel hingegen erfindet den **Dreiviertelhaushalt** oder auch den **„gestückelten“ Haushalt**. Und das nur, um eine vermeintlich schnellere Genehmigung des Haushaltes durch die Landesbehörden zu erhalten. Das ist mit Sicherheit nicht die vom Innenminister immer wieder eingeforderte Haushaltsklarheit.

Auch wenn im nächsten Jahr Kommunalwahlen anstehen, darf und sollte man keine derartige Haushaltspolitik betreiben, insbesondere dann nicht, wenn aus unserer ehemals finanzstarken Heimatstadt inzwischen ein finanzieller Notfall geworden ist.

Wir hätten es sehr begrüßt, wenn wir eine Entscheidung über den Haushalt erst Anfang nächsten Jahres hätten fällen können, wohlwissend, dass sich dadurch die Umsetzung von auch für uns wichtiger Projekte möglicherweise verzögert hätte.

So wäre man in der Lage gewesen, in Ruhe noch einmal mit allen Beteiligten darüber diskutieren zu können, ob man nicht zugunsten beispielsweise der Steinberghalle für einen zumindest teilweise finanziellen Ausgleich, alle nicht aus haftungsrechtlichen oder ökologisch zwingenden erforderlichen Gründen geplanten Straßenbaumaßnahmen hätte verschieben können. Ich nenne hier nur mal den Tinsdaler Weg, den Breiten Weg oder die Spitzerdorfstraße.

Beim Stellenplan, bei dem uns allein die vorgesehenen Ausweitungen einige hunderttausend Euro jährlicher Mehrkosten bescheren werden, hätte man auch gut noch einmal gemeinsam darüber nachdenken können, nur einige wenige Stellen, wie beispielsweise wie die Stelle Streetwork oder die Stellen im Bereich Wohngeld fest zu beschließen.

Für die übrigen Stellenplanungen hätte man sich auf eine Höchstsumme an Mehrausgaben einigen können, die dann eine theoretische Besetzung von 50, 60 oder 70 Prozent der Vorstellungen der Verwaltung in deren freies Ermessen gelegt hätte.

So bleibt es ein Haushaltsentwurf, der einerseits die Stadt weiterhin zum Teil in eine falsche Entwicklung steuert, die hauswirtschaftliche Schieflage unserer Stadt völlig unzureichend einbezieht und haushaltstechnisch unsauber ist.
Von daher wird meine Fraktion der heutigen Beschlussvorlage zum Haushalt auch nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Andreas Schnieber

Vorsitzender der WSI-Fraktion

Haushaltsrede Bündnis 90 / Die Grünen 2023

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, Herr Bürgermeister,
liebe Mitglieder des Rates und Beschäftigten der Stadtverwaltung,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wedel,

mein Dank geht zunächst Richtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Für Sie war das auslaufende Jahr sicher wieder sehr herausfordernd, auch wenn Corona nicht mehr das alles überragende Thema war. Mussten sie sich doch an eine neue Verwaltungsleitung gewöhnen und große personelle Ausfälle verkraften. Trotzdem haben Sie uns Politiker auch im auslaufenden Jahr wieder sehr gut unterstützt und kleinere Probleme unbürokratisch gelöst. Dafür unseren Dank.

Einzig mit der Informationsweitergabe von der Verwaltung an die Politik klappte es leider nicht immer so reibungslos. Gerade in den letzten Monaten, als es um den Haushalt ging, hätten wir uns einen frühzeitigeren und umfassenderen Informationsfluss gewünscht. Ein kleines Beispiel war die Bekanntgabe der ausbleibenden 600 T€ der Stadtparkasse für dieses und die nächsten Jahre. Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse hatte dieses bereits im Sommer beschlossen, die Politik erfuhr davon aber erst Monate später – gefühlt so nebenbei. Hier gibt es noch viel Luft nach oben. Herr Bürgermeister, nehmen Sie es gerne als Ziel für das nächste Jahr mit, dieses zu verbessern. Womit ich beim Haushalt bin.

Was kann man zu diesem Haushalt – der alle Rahmen sprengt - noch sagen?

Als ich ihn das 1. Mal in Händen hielt und natürlich gleich nach dem Ergebnis schaute, hat mich das diesjährige, planmäßige Defizit schon sprachlos gemacht - wie wohl jeden hier im Raum: 10,7 Mio € und damit noch einmal 4 Mio mehr als in der Vorjahresplanung. Aber das war ja noch nicht das Ende, danach ging es Schlag auf Schlag: und es kamen immer mehr Kosten bzw. Investitionsbedarfe dazu und auf der Einnahmenseite fielen die Stadtwerke und Stadtparkasse heraus. Da konnte man schon mal den Überblick verlieren, auch da die Unterlagen nicht so schnell mithalten konnten.

Ich hatte schon vor einem Jahr an dieser Stelle ausgeführt, dass der Ausweg aus der Haushaltsmisere eigentlich ganz simpel ist, nur die Umsetzung ist so schwierig: Wir müssen die Einnahmen erhöhen oder die Kosten senken.

Wir können also

- **für höhere Einnahmen sorgen** -> Aber Steuern erhöhen? Das haben wir erst letztes Jahr gemacht und trotzdem stehen wir heute schlechter da.
- **Kosten senken** -> der Lenkungsausschuss für die Haushaltskonsolidierung wurde im auslaufenden Jahr leider etwas ausgebremst. Damit es hier endlich einen Schritt voran geht, unterstützen wir ausdrücklich den Einsatz der PD sowie die Ideen von Herrn Müller-Elmau. Wir glauben, dass unser Kostenproblem auch ein strukturelles Problem ist. Auch wenn prozessuale Verbesserungen nicht für den ganz großen Befreiungsschlag reichen dürften.

Kosten senken durch Reduzierung der Investitionen -> Wollen wir auf eine neue Feuerleiter verzichten? Den Eltern sagen, wir verdoppeln die Klassengröße? ... Wohl kaum. Aber hier kommen wir in Zukunft vielleicht besser voran, wenn wir den Vorschlag der Priorisierung übernehmen – Prinzip Hoffnung für das nächste Jahr und für den nächsten Haushalt, wenn wir den Weg der Haushaltskonsolidierung wie geplant voran schreiten.

- Alternativ können wir beim Haushaltsdefizit natürlich auch **auf ein Wunder** hoffen-> das ist aber kein tragfähiges Zukunftsmodell.

Was also tun mit dem Haushalt? Unsere Fraktion hat sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt, hat ihn konstruktiv und kontrovers diskutiert. Dabei lief es auf die Frage hinaus: *Weiterhin Schulden auf Kosten der nachwachsenden Generationen machen vs. Lösen der infrastrukturellen Probleme?*

Letztlich haben wir uns „mit Bauchgrimmen“ entschieden, dem Haushalt in der vorgelegten Form zuzustimmen und auch den Stellenplan zu akzeptieren, obwohl wir von der Priorisierung der neu zu schaffenden Stellen mehr erhofft hatten, die ergänzenden Erläuterungen waren jedoch hilfreich. Da wir nicht davon ausgehen können, dass die eingeworbenen Stellen tatsächlich alle besetzt werden und der Stellenplan somit ohnehin nicht ausgeschöpft wird, werden wir auch diesem heute ohne Änderungsbedarf zustimmen.

Wir sagen zum Haushalt nicht „Ja“, weil wir überzeugt sind, dass er gut gemacht ist, sondern einmal mehr aus Verantwortung gegenüber der Stadt und seinen Bürger:innen. Keinen Haushalt zu haben ist nämlich die noch schlechtere Lösung.

Wir haben große Probleme vor uns, die wir schnell angehen und lösen müssen. Exemplarisch seien hier nur zwei genannt:

- die Unterbringung einer großen Zahl an Erstklässlern im nächsten Sommer, wie hier heute schon mehrfach thematisiert
- die Rekrutierung neuer Mitarbeitender für die Verwaltung. Wir haben den dringenden Appell des Personalrates im HFA gehört. Wir glauben zwar nicht, dass mit Verabschiedung des Stellenplans heute diese Probleme gelöst sind. Die Überlastung der Mitarbeitenden kommt – wie wir meinen – vor allem daher, dass es eine permanente Unterbesetzung von rund 10% plus einen hohen Krankenstand gibt. Diese Probleme sind mit mehr Stellen im Stellenplan nicht zu lösen, es braucht die Menschen, die dann auch tatsächlich tätig sind. Trotzdem oder gerade deshalb wollen wir den Mitarbeitenden die Unterstützung geben, die sie dringend brauchen, um weiterhin all ihre vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können.

Aus den genannten Gründen stimmen wir diesem Haushalt zu, in der Hoffnung er bekommt hier heute eine Mehrheit, damit das Genehmigungsverfahren schnell eingeleitet werden kann, wir schnell eine Entscheidung aus Kiel bekommen, um am Ende des Prozesses - hoffentlich noch im Frühjahr - mit den dringend benötigten Investitionen und Neueinstellungen beginnen zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

Dagmar Süß

Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90 / Die Grünen

Rede zum Haushalt 2023 im Rat am 22.12.22 für die Fraktion DIE LINKE

Ein Alleinstellungsmerkmal zu besitzen ist selbst auf kommunaler Ebene für eine Linksfraktion nichts Besonderes. Im Gegenteil, meistens legen wir Wert darauf. Es umzusetzen ist allerdings manchmal nicht ganz so einfach, zumal in Ausschüssen, in denen wir mit nur einem Mitglied vertreten sind und es allein gegen alle anderen votieren muss.

Nachdem wir 2008 erstmals in den Rat gewählt wurden, haben wir oft auch gegen den Haushalt gestimmt. Wenn ich mich recht erinnere, nicht selten als einzige Fraktion und meistens, weil wir von Anfang an – auch darin allein – gegen das Riesenprojekt des neuen Stadthafens waren. Das sind wir noch immer, auch wenn es inzwischen in Beton gegossen ist. Dieser Hafen, der trotz seines Namens laut Definition im Duden noch immer keiner ist, wird die Stadt allein im nächsten Jahr um die 400.000 Euro kosten, davon rund 130.000 Zinsen für die aufgenommenen Kredite. Betriebswirte nennen so etwas eskalierendes Commitment, das vor allem einem Ziel dient – nicht eingestehen zu müssen, dass es sich um eine Fehlinvestition handelt. Inzwischen wird nur noch investiert, um Zuschüsse nicht zurückzahlen zu müssen ...

Und wie damals fällt es schwer, sich des Eindrucks zu erwehren,

dass der neue Hafen, der eigentlich nur ein mit Schlick und Elbwasser gefülltes Becken ist, vor allem der Aufwertung eines gehobenen Wohnumfelds dient, anstatt für die Stadt Einnahmen zu erzielen. Verstärkt hat sich dieser Eindruck spätestens, seit die Stadt sich veranlasst sieht, dort statt vorgesehener und wohl auch schon gekaufter Bäume nun solche zu pflanzen, die den Blick der Anwohner weniger trüben. Wahrlich eine ganz spezielle „freiwillige Leistung“, mit der die Stadt „über ihre Verhältnisse lebt“, um die Verhältnisse einiger weniger zu bewahren.

Sehen Sie es mir nach, wenn ich der Versuchung nachgebe, dieser bemerkenswerten Rücksichtnahme ein städtisches Vorhaben auf der anderen Seite Wedels entgegenzustellen. Eines, bei dem Anwohner erfahren mussten, dass sie schon viel länger, als es den neuen Hafen gibt, an nicht erschlossenen Straßen wohnen und für ihre verspätete Ankunft in der stadtplanerischen Zivilisation mit bis zu fünfstelligen Beträgen zur Kasse gebeten werden sollen. So unterschiedlich kann eine Alleinstellung in einer kleinen Kommune ausfallen ...

Keine Ahnung, wie ich gerade in diesem Kontext darauf komme, aber der englische Ausdruck für Alleinstellungsmerkmal lautet Unique Selling Point, und das Konzept wurde nicht zufällig in einer New Yorker Werbeagentur für die Marketingstrategie von Unternehmen erfunden, bevor es auf dem politischen Markt eingesetzt wurde

Jedenfalls hat sich meine Fraktion ein ganz neues, auch uns selbst überraschendes Alleinstellungsmerkmal erworben, indem sie im letzten Haupt- und Finanzausschuss als einzige Fraktion für den heute vorgelegten Haushalt gestimmt hat. Die anderen Fraktionen haben sich geschlossen enthalten. Einige haben dies vermutlich als Verfahrensrüge gegenüber der Verwaltung getan und damit einen symbolischen Tadel für mangelnde oder verspätete Information der Politik zu Protokoll gegeben.

Wir haben dem Haushalt dort zugestimmt und werden es auch heute tun, weil die finanzielle Situation der Stadt zu einem beachtlichen Teil auf alten Entscheidungen der Politik beruht, die den städtischen Haushalt auf Jahrzehnte hinaus belasten. Genannt seien hier nur die Badebucht und die sogenannte maritime Meile. Hinzu kommen in diesem Jahr der Zahlungsausfall der Stadtwerke und der Stadtsparkasse. Beides wohl von Politik und Verwaltung nicht zu verantworten oder zu beeinflussen, sieht man in diesem Zusammenhang mal davon ab, dass wir – was in anderen Bundesländern von den Rechnungshöfen scharf kritisiert wurde – auf eine Gewinnausschüttung unserer Sparkasse verzichtet, ihr aber gleichwohl an der Doppeleiche ein gewaltige Investition ermöglicht haben.

Nur am Rande bemerkt sei hier, dass wenigstens meine Fraktion es befremdlich findet, wenn man vereinbarte Zahlungen an die Stadt

einstellt und zugleich für die Gründung einer kleinen, feinen Privatschule mit einem weit über Wedel hinausreichenden Einzugsgebiet 40.000 Euro spendet, während die Stadt als Träger von drei öffentlichen Grundschulen und drei weiterführenden Schulen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht. Auch diese sind ein gewichtiger Bestandteil des Haushalt 2023 und für uns ein guter Grund, ihn zu verabschieden.

Der Weg zu diesem Haushalt war beschwerlich und nicht so, wie die Politik in sich idealerweise vorstellt. Für manche war er so anstrengend und langwierig, dass sie das Ziel aus den Augen verloren zu haben scheinen. Aber in diesem Fall ist der Weg eben nicht das Ziel, sondern – anders als bei Konfuzius – einfach nur eine notwendige zurückzulegende Strecke.

Dieser Haushalt ist der erste nach der Wahl des neuen Bürgermeisters und der letzte vor der Wahl des neuen Rats. Bei aller legitimen und berechtigten Kritik am nicht immer reibungslosen Zusammenwirken von Verwaltung und Politik – der Haushalt ist und bleibt die Grundlage der unverzichtbaren und möglichst gerechten kommunalen Daseinsvorsorge für die Einwohner Wedels. Als solcher ist er gerade in so schwierigen Zeiten wie diesen zu bedeutsam, um als

Instrument einer rathausinternen Disziplinierung oder Projektionsfläche eines beginnenden Wahlkampfes zu dienen. Wir stimmen ihm nicht zähneknirschend oder mit Bauchschmerzen zu, sondern mit einem nachdenklichen Stirnrunzeln.

Detlef Murphy